



Managementplan für das FFH-Gebiet 7127-341 “Sechtatal und Hügelland von Baldern“

Auftragnehmer

naturplan

Datum

16.12.2010



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART



Dieses Projekt wird von
der Europäischen Union
kofinanziert (ELER)

Managementplan für das FFH-Gebiet 7127-341 “Sechtatal und Hügelland von Baldern“

Auftraggeber Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 56 – Naturschutz und
Landschaftspflege
Verfahrensbeauftragter: Wolfgang Kotschner
Fachliche Betreuerin: Dagmar Mödinger

Auftragnehmer **naturplan**
An der Eschollmühle 30
64297 Darmstadt
☎ 0 61 51-99 79 89
Fax 0 61 51-27 38 50
e-mail: naturplan@arcor.de
Bearbeiter:
Dr. Karsten Böger (Projektleitung)
Christoph Vogt-Rosendorff
Weitere Mitarbeiter: Th. Bobbe (Amphibien),
G. Schwab (Biber)

Datum 16.12.2010

**Dieses vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Projekt
entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und vom Land
Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und
Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 –
2013 (MEPL II) gefördert.**

Erstellt in Zusammenarbeit mit:



Forstliche Versuchs- und
Forschungsanstalt Baden-
Württemberg



Landesanstalt für Umwelt,
Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg



Dieses Projekt wird von der
Europäischen Union
kofinanziert (ELER)

Zitiervorschlag: REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet „Sechtatal und Hügelland von Baldern“ – bearbeitet von Büro **naturplan** (Darmstadt)

Titelbild: Karsten Böger – Blick über den renaturierten Sechtaverlauf Richtung Westen. Im Hintergrund der Schlossberg mit dem Schloss Baldern. 18.3.2010

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	5
2	Zusammenfassungen	7
2.1	Gebietssteckbrief	7
2.2	Flächenbilanzen (Kurzfassung)	9
2.3	Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen	10
3	Ausstattung und Zustand des Gebiets	12
3.1	Rechtliche und planerische Grundlagen	12
3.1.1	Begriffsdefinitionen.....	12
3.1.2	Gesetzesgrundlagen	14
3.1.3	Schutzgebiete	15
3.1.4	Fachplanungen	15
3.2	Lebensraumtypen	17
3.2.1	Natürliche nährstoffreiche Seen [3150].....	18
3.2.2	Kalk-Magerrasen [6210], als Subtyp Submediterrane Halbtrockenrasen [6212] ..	19
3.2.3	Artenreiche Borstgrasrasen [*6230]	20
3.2.4	Feuchte Hochstaudenfluren [6430], als Subtyp der planaren bis montanen Höhenstufenstufe [6431].....	22
3.2.5	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	24
3.2.6	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160].....	26
3.2.7	Auwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0]	28
3.3	Lebensstätten von Arten	31
3.3.1	Biber [1337].....	31
3.3.2	Gelbbauchunke [1193]	33
3.3.3	Kleine Flussmuschel (= Bachmuschel) [1032]	34
3.4	Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets	39
3.4.1	Flora und Vegetation.....	39
3.4.2	Fauna	39
3.4.3	Sonstige naturschutzfachliche Aspekte	40
3.5	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	41
3.5.1	Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Lebensraumtypen	41
3.5.2	Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Arten	41
4	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	43
4.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen	43
4.1.1	Natürliche nährstoffreiche Seen [3150].....	43
4.1.2	Kalk-Magerrasen [6210], als Subtyp Submediterrane Halbtrockenrasen [6212] ..	43
4.1.3	Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]	44
4.1.4	Feuchte Hochstaudenfluren [6430], als Subtyp der planaren bis montanen Höhenstufe [6431].....	44
4.1.5	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	44
4.1.6	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160].....	45
4.1.7	Auwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0]	45
4.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten	46
4.2.1	Biber [1337].....	46
4.2.2	Gelbbauchunke [1193]	46

4.2.3	Kleine Flussmuschel (Bachmuschel) [1032]	46
4.3	Entwicklungsziele anderer Fachplanungen: Renaturierung des Sechta-Mittellaufes	47
4.4	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	48
5	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	50
5.1	Bisherige Maßnahmen	50
5.2	Erhaltungsmaßnahmen	52
5.2.1	Maßnahmen zur Erhaltung von Grünland-Lebensraumtypen (Maßnahmengruppe A)	52
5.2.2	Maßnahmen zur Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren (Maßnahmengruppe B)	58
5.2.3	Maßnahmen zur Erhaltung von Wald-Lebensraumtypen (Maßnahmengruppe C)	60
5.2.4	Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensstätten der Anhangsarten der Gewässer (Maßnahmengruppe D)	61
5.3	Entwicklungsmaßnahmen	64
5.3.1	Maßnahmen zur Entwicklung von Grünland-Lebensraumtypen (Maßnahmengruppe a)	64
5.3.2	Maßnahmen zur Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen (Maßnahmengruppe c)	66
5.3.3	Maßnahmen zur Entwicklung von Gewässerlebensräumen und Lebensstätten der Anhangsarten der Gewässer (Maßnahmengruppe d)	68
5.3.4	Sonstige Maßnahmen Dritter mit Potential zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten	69
6	Literatur und Arbeitsgrundlagen	70
7	Dokumentation	73
7.1	Adressen	73
7.2	Bilddokumentation	75
A:	Tabellenanhang	85
	Geschützte Biotope	85
B:	Kartenanhang	87
	Übersichtskarte (1:25.000)	
	Bestands- und Zielekarte	
	Maßnahmenkarte (1:5.000)	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gebietssteckbrief	7
Tab. 2:	Flächenbilanz der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % des jeweiligen LRT	9
Tab. 3:	Flächenbilanz der Lebensstätten von Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % der Lebensstätte	9
Tab. 4:	Naturschutzgebiete	15
Tab. 5:	Sonstige Schutzgebiete	15
Tab. 6:	Bewertung des Einzelbestands (Erfassungseinheit 37) des Lebensraumtyps Stiel-Eichen-Hainbuchenwald [9160]	27
Tab.7:	Bewertung der Erfassungseinheit 38 des Lebensraumtyps Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0] im Wald südwestlich Baldern	29
Tab.8:	Bewertung der drei Erfassungseinheiten der Bachmuschel-Lebensstätten	38
Tab.9:	Geschützte Biotope (nach §32 Naturschutzgesetz) im FFH-Gebiet 7127-341	85

1 Einleitung

NATURA 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten auf der Grundlage der europäischen FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie zum Schutz europaweit gefährdeter Vogelarten. Damit sind sowohl FFH-Gebiete als auch Vogelschutzgebiete Bestandteil dieses Netzes. Die Managementpläne (MaP) in Baden-Württemberg stellen die aktuelle Planungsgrundlage für das Management der NATURA 2000-Gebiete des Landes dar. Für das FFH-Gebiet 7127-341 „Sechtatal und Hügelland von Baldern“ wird der Managementplan hiermit zur Vorlage gebracht. Die wesentlichen Aufgaben des Managementplanes für FFH-Gebiete sind:

- Die parzellenscharfe Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie sowie der Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.
- Die Festlegung der Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der betreffenden Lebensraumtypen und Arten im Gebiet.
- Die Planung von Maßnahmen zum Erreichen der lebensraum- und artspezifischen Ziele unter Beteiligung der im Gebiet tätigen Akteure und der Öffentlichkeit.

Der Managementplan liefert dadurch:

- eine Beurteilungsrundlage für das Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- eine Bewertungsgrundlage für die FFH-Verträglichkeitsprüfungen und
- eine Grundlage für die zielgerichtete Förderung mit den Förderinstrumenten MEKA, LPR und Richtlinie für Nachhaltige Waldwirtschaft

Das Büro **naturplan** wurde im Februar 2009 vom Regierungspräsidium Stuttgart mit der Erstellung des Managementplanes (MaP) für das FFH-Gebiet 7127-341 „Sechtatal und Hügelland von Baldern“ beauftragt. Die Geländeerhebungen zu den betroffenen Lebensraumtypen und Arten wurden im Wesentlichen in der Vegetationsperiode 2009 durchgeführt. Für den FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (FFH-Code 6510) lag eine Vorkartierung mit einer Bewertung des Erhaltungszustandes aus dem Jahr 2004 (WEIß & WEIß) vor, die im Rahmen des Managementplanes überarbeitet und aktualisiert wurde.

Am 1.4.2009 fand in Bopfingen eine Auftaktveranstaltung statt, bei der die beteiligten Behörden, Verbände und Akteure über Inhalte und Ablauf des Managementplanes informiert wurden. Die Auftaktveranstaltung wurde auch dazu genutzt, wichtige Kontakte zwischen allen Beteiligten zu knüpfen und gegenseitige Informationen auszutauschen. Am 23.6.2010 fand die Beiratssitzung in Unterschneidheim statt. Hier vorgetragene Anregungen und Änderungsvorschläge sind an verschiedenen Stellen in den Plan mit aufgenommen worden.

Das 430 ha große FFH-Gebiet liegt im äußersten Osten Baden-Württembergs unmittelbar westlich des Nördlinger Rieses. Der größte Teil des Gebietes erstreckt sich über eine Länge von etwa 10 bis 11 km entlang der Schneidheimer Sechta und einigen Quellzuflüssen. Nach dem Zusammenfluss mit der Eger bildet das dann als Eger bezeichnete Gewässer alleine das FFH-Gebiet. Sechs weitere, kleine Teilgebiete westlich des Hauptgebietes umfassen Grünlandgebiete, Bachabschnitte und den Stausee Stockmühle, ein Dauerstaugewässer der obersten Jagst. Mit Ausnahme dieser in größerer Entfernung von den übrigen Gebieten liegenden Teilfläche liegt das Gebiet im Donau-Einzugsgebiet.

Die Schneidheimer Sechta und ihre kleinen grabenartig ausgebauten Zuflüsse fließen durch wenig ausgeprägte Talmulden, die seicht zu den nur wenig erhöhten Rücken ansteigen. Nur im unteren Bereich verläuft das Sechta-Eger-System zwischen den auffälligen Heidebergen Ipf und Blasienberg¹ auf der einen Seite und dem Albtrauf auf der anderen Seite in Richtung des Einsturzkraters des Nördlinger Rieses.

Der häufigste Lebensraumtyp im Gebiet sind die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510). Der zwischen den beiden Zeugenbergen durch viele Gehölze, offene Grünlandflächen und Äcker geprägte Bereich wird als Biotop-Vernetzungselement zwischen den hochwertigen Trockenrasen der beiden Kalkberge² entwickelt. Hier finden sich auch einige kleinflächige Halbtrockenrasen des Lebensraumtyps 6210, bzw. des Subtyps 6212.

Seit einigen Jahren besiedelt der Biber, von Bayern über die Eger ins Gebiet kommend, das Fließgewässersystem. Zu größeren Konflikten mit der Landwirtschaft kam es offenbar bisher nicht. Abschnittsweise findet sich in der Schneidheimer Sechta auch eine reproduktive Population der Bachmuschel, einer weiteren Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Im FFH-Gebiet laufen aktuell zwei Naturschutzprojekte, die für eine Verbesserung der naturschutzfachlichen Situation sorgen sollen: das Projekt „Biotopverbund Württembergischer Riesrand“ (kurz „Riesrandprojekt“) und die Renaturierung des Sechtalaufs zwischen Itzlingen und Oberdorf.

Das Ziel des seit 1989 laufenden Riesrandprojektes ist die Erhaltung der auch kulturgeschichtlich bedeutsamen, landschaftlich reizvollen Kulturlandschaft an der Nahtstelle der östlichen Schwäbischen Alb mit dem Einsturzkrater des Rieses.

Die derzeit laufende Renaturierung des 1928 begradigten Sechtalaufes ist eine Ausgleichsmaßnahme für die Ende der neunziger Jahre erfolgten Hochwasserschutzmaßnahmen an der Sechta. Damals wurden mehrere Rückhaltebecken angelegt, die nur in Hochwassersituationen zum Einstau genutzt werden. Ziel der aktuellen Maßnahmen ist der Rückbau in den Zustand des alten stark mäandrierenden Bachbettes. Anschließend sollen die Auenflächen mit Heckrindern großflächig beweidet werden.

¹ In der Literatur wird sowohl die Bezeichnung Blasenberg als auch Blasienberg benutzt. Hier wird der Bezeichnung Blasienberg, die auch in der NSG-Verordnung benutzt wird, der Vorzug gegeben.

² Die Kalkberge werden im weiteren Text, wie in der Region üblich als Heideberge bezeichnet, wobei die Heidevegetation hier keine durch Zwergsträucher geprägte Heide, sondern durch Gräser geprägte Halbtrockenrasen darstellt.

2 Zusammenfassungen

2.1 Gebietssteckbrief

Tab. 1: Gebietssteckbrief

Natura-2000-Gebiet	FFH-Gebiet „Sechtatal und Hügelland von Baldern“, Nr. 7127-341
Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete	Größe Natura 2000-Gebiet: 435,50 ha Anzahl der Teilgebiete FFH-Gebiet: 7
Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura-2000- Gebiet)	Regierungsbezirk: Stuttgart Landkreis: Ostalbkreis Bopfingen 44,5 % Westhausen 10 % Unterschneidheim 25,2 % Lauchheim 2 % Kirchheim am Ries 18,3 %
Eigentums- verhältnisse	überwiegend in privatem Streubesitz, größere Anteile der Sechtaue im Besitz des Wasser- und Bodenverbands Sechta-Eger und beteiligter Kommunen
TK 25	MTB Nr.: 7027; 7028; 7127; 7128
Naturraum	102 Östliches (Schwäbisches) Albvorland, (ganz geringe Anteile an 096 Albuch und Härtsfeld), Haupteinheit D58 „Schwäbisches Keuper-Liasland“
Höhenlage	449 bis 586 m ü. NN
Klima	Die Jahresmitteltemperaturen liegen im Gebiet knapp unter 8° C, die Jahresniederschläge im Stau des Albtraufes liegen um 830 mm; nach Ostem zum Nördlinger Ries hin nehmen sie auf unter 750 mm ab (Angaben für die Beobachtungsperiode 1961-1990); aufgrund der Höhenlage zieht der Frühling vergleichsweise spät ein, so liegt beispielsweise der Beginn der Schneeglöckchenblüte im Gebiet mehr als 30 Tage später als in den westlichen Tieflagen Baden-Württembergs.
Geologie	Unter- bis Oberjura, Lage: unmittelbar westlich des Kraterrands des Nördlinger Rieses. Im nördlichen Teil Armatheenton der oberen Pliensbachschichten aus dem Unterjura (Lias), an den flachen Talhängen vielfach von Lößlehmen überdeckt. Dort sehr breite holozäne Talfüllungen; im südlichen Teil vorherrschende Mitteljuragesteine: meist Tone (Opalinuston der unteren Aalener Schichten). Die wenigen, stärker in der Landschaft hervortretenden Höhen wie der Schlossberg von Baldern und das Jagstheimer Holz bestehen aus Eisensandsteinen des Mitteljura (Braunjura), sie zählen zu den Oberen Aalener Schichten, auch hier zum Teil noch Lößlehmüberdeckung. Am Fuße des Ipf ist noch das Oberjura mit mergeligen Kalksteinen der tieferen Oxfordschichten angeschnitten. In seinem mittleren Teil reicht das Gebiet bis auf 300 m an den Kraterrand des Nördlinger Ries heran.

Landschaftscharakter	<p>Im Hauptteil durch die in sehr flachem, muldenartigen Talgrund verlaufende Sechtaniederung und ihre Zuflüsse geprägtes Gebiet; die eigentliche Aue wird meist intensiv als Grünland genutzt, auf den anschließenden Flächen fast ausschließlich Ackerbau; weite kaum durch Gehölze gegliederte Landschaft, in der im Süden der Ipf, der nicht zum Gebiet gehört, als markanter Einzelberg weithin sichtbar in Erscheinung tritt.</p> <p>Auf der Nordseite des Ipf, in der Umgebung des Heidebergs kleiner strukturiertere Landschaft mit Gehölzen, Magerrasenfragmenten und kleinen Taleinschnitten; ab Oberdorf bachabwärts geprägt durch das Siedlungsband Oberdorf – Bopfingen – Flochberg, das sich zwischen Ipf und dem Albrauf entlang der Sechta und nach dessen Zusammenfluss mit der Eger an der Eger entlang zieht. Hier besteht das Gebiet nur aus dem Fließgewässer.</p> <p>Die westlichen Teilgebiete liegen im stärker durch Wald und kleine Höhenzüge gegliederten Hügelland von Baldern verteilt. Sie liegen meist im Einzugsgebiet des Edelbachs und umfassen Grünlandflächen, Bachtälchen und in einem Fall auch einen Waldbereich.</p> <p>Der zum Gebiet gehörende Stausee Stockmühle ist landschaftlich durch den Zöbinger Forst und die südlich anschließenden Wälder deutlich getrennt; diese Wälder bilden auch die Hauptwasserscheide zwischen Donau (Schwarzes Meer) und Rhein (Nordsee). Der Stausee liegt somit im Rheineinzugsgebiet und in einer flachhügeligen durch kleine Wälder gegliederten Hügellandschaft.</p>
Gewässer und Wasserhaushalt	<p>Das Sechta-Eger-Fließgewässersystem liegt im Donau-Einzugsgebiet. Hauptfließgewässer ist die begradigte und mit geringem Gefälle fließende Schneidheimer Sechta und ihr westlicher oberer Zufluss, der Aalbach. In Oberdorf vereinigt sich die Schneidheimer Sechta mit der Eger, das Gewässer fließt anschließend unter dem Namen Eger Bopfingen. Größter rechter Zufluss der Sechta ist der Edelbach, dessen Quellbereiche bei Baldern zum Gebiet gehören. Westlich Baldern kommen aus dem Wald am Kottenfeld weitere Zuflüsse, die zum Teil in relativ steilen Einschnitten (Klingen) verlaufen.</p> <p>Der weiter westlich liegende Stausee an der Stockmühle staut den im Rheineinzugsgebiet liegenden Quellbachbereich der Jagst zu einem dauerhaften Staugewässer; dieses künstliche Gewässer besitzt im oberen Bereich ein naturnah gestaltetes Vorbecken.</p>
Böden und Standortverhältnisse	<p>In der Sechtaaue herrschen wechselfeuchte, schwere, zur Staunässe neigende Auenböden vor; nach Hochwasserereignissen steht das Wasser lange auf den Flächen; in der angrenzenden, flachwelligen Ackerlandschaft sind Pelosole und Parabraunerden, teilweise auch Pseudogleye verbreitet; im Bereich der Eisensandsteinvorkommen haben sich Braunerden entwickelt.</p>
Nutzung	<p>Im FFH-Gebiet gibt es nur einen relativ kleinen Waldanteil von etwas mehr als 10 %. 50 % der Gebietsfläche sind Grünland und ca. 30 % werden als Acker genutzt. Die restlichen Flächen verteilen sich auf ca. 6 % Wasserflächen und ca. 4 % bebaute Flächen.</p>
Naturschutzfachliche Bedeutung	<p>Mosaik von wechselfeuchten, feuchten und frischen Wiesen in der Sechtaaue und an ihren Zuflüssen; oft bereits sehr intensiv genutzt, auf den Feuchtwiesen und wechselfeuchten Wiesen vereinzelt noch Vorkommen von Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>); artenreiche Glatthaferweiden am Schlossberg von Baldern und unterhalb des Ipf; nördlich des Ipf wichtige Biotopvernetzungsstrukturen (Schaftriebwege) zwischen Ipf und Blasienberg; Die Schneidheimer Sechta beherbergt eine große Population der Bachmuschel und ist inzwischen von zwei bis drei Familienverbänden des Bibers besiedelt.</p> <p>Der Stausee Stockmühle hat vor allem ornithologische Bedeutung als Brutgebiet für Wasservögel (z.B. Graugans, Reiherente, Flussregenpfeifer) und Rastgebiete für Entenvögel und Limikolen.</p> <p>Die landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Sechta beherbergen außerdem eine große Wachtel-Population.</p>

2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

Tab. 2: Flächenbilanz der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % des jeweiligen LRT

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Anteil am FFH-Gebiet (%)	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anteil %	Gesamtbewertung
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,04	<0,01	A			B
				B	0,04	100,0	
				C			
6210	Kalk-Magerrasen	0,81	0,19	A			C
				B			
				C	0,81	100,0	
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	0,38	0,09	A			B
				B	0,38	100,0	
				C			
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	0,97	0,22	A	0,21	21,65	B
				B	0,13	13,40	
				C	0,63	64,95	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	23,11	5,28	A	3,95	17,09	C
				B	4,61	19,95	
				C	14,55	62,96	
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	3,22	0,74	A			B
				B	3,22	100,0	
				C			
*91E0	Auwälder mit Erle, Esche, Weide	7,62	1,74	A	5,26	69,03	B
				B	1,01	13,25	
				C	1,35	17,72	

Tab. 3: Flächenbilanz der Lebensstätten von Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % der Lebensstätte

Art-Code	Artname	Fläche (ha)	Anteil am FFH-Gebiet (%)	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anteil %	Gesamtbewertung
1337	Biber	25,3	5,8	A			Ohne Bewertung
				B			
				C			
1193	Gelbbauchunke	21,5	5	A			Ohne Bewertung
				B			
				C			
1032	Kleine Flussmuschel	6,0	1,4	A			C
				B	1,4	23	
				C	4,6	77	

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen

Die Anteile an Lebensraumtypflächen der FFH-Richtlinie sind im FFH-Gebiet „Sechtal und Hügelland von Baldern“ derzeit recht gering. Den größten Anteil nehmen die Mageren Flachland-Mähwiesen (6510) ein (etwa 5 %). Submediterrane Halbtrockenrasen (6212) und ein Bestand der Artenreichen Borstgrasrasen (6230) nehmen kleine Flächen zwischen den außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Heidebergen Ipf und Blasienberg ein.

Der Erhaltungszustand der Mageren Flachland-Mähwiesen ist zu über 60 % mit C bewertet worden. Die standörtlichen Verhältnisse in der Sechtaue mit sehr schweren, staunassen Böden, regelmäßigen Überschwemmungen und der intensiven Nutzung sind für den Lebensraumtyp insgesamt eher ungünstig. Daher ist neben der Sicherung der wichtigsten wechselfeuchten Bestände in der Aue, die Neuentwicklung bzw. Wiederherstellung von Frischwiesen auf den östlichen Talhängen ein Hauptziel. Dieses Ziel soll durch Extensivierung der Nutzung, gestützt durch Vertragsnaturschutz nach Landschaftspflegerrichtlinie und MEKA III (N-G2,1) erreicht werden.

Die Kalkmagerrasen und der Borstgrasrasen sollen weiterhin durch Schafbeweidung erhalten und entwickelt werden. Stellenweise sind unterstützende Entbuschungsmaßnahmen notwendig. Die Beweidung erfolgt derzeit im Rahmen der Gesamtkonzeption für die umliegenden Kalkhalbtrockenrasen. Sie wird gestützt und koordiniert durch das Projekt „Biotopverbund Württembergischer Riesrand“ und durch Vertragsnaturschutz nach der Landschaftspflegerichtlinie.

Fließgewässerbegleitende Lebensraumtypen (Auwälder 91E0 und Feuchte Hochstaudenfluren 6431) und fließgewässergebundene Anhang-II-Arten (Bachmuschel und Biber) bilden einen weiteren Schwerpunkt der Schutzobjekte des Gebietes. Die Fließgewässer, das Sechta-Eger-System und die größeren Nebenbäche Edelbach und Aalbach (jeweils mit Seitenbächen) erfüllen derzeit nicht die Kriterien des Lebensraumtyps 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation). Das Sechta-Eger-System und der Aalbach erfüllen die Voraussetzungen vor allem aufgrund ihres naturfernen Ausbaus nicht, der Edelbach vor allem wegen der weitgehend fehlenden flutenden Wasservegetation.

Bachbegleitende Auwaldlebensraumtypen sind abschnittsweise am Edelbach vorhanden und im Waldverband östlich Baldern. Während sich der Bestand im Waldverband bereits in einem hervorragenden Erhaltungszustand befindet, sind vor allem die schmalen Bestände am Edelbach durch strukturverbessernde Maßnahmen wie den gezielten Erhalt von Habitatbäumen zu entwickeln oder wie am unteren Edelbachabschnitt auch durch Gehölzsukzession auf benachbarten Gewässerrandstreifen³ zu verbreitern. Auch der in das Gebiet vor einigen Jahren eingewanderte Biber soll hier unterstützend wirken.

³ Unter Gewässerrandstreifen sind die bei der Flurneuordnung mit eigenem Flurstück ausgewiesenen gewässerbegleitenden Randstreifen der Fließgewässer gemeint. Mit dem Begriff Uferstrandstreifen sind dagegen unterschiedlich breite Gebietsstreifen entlang von Gewässern gemeint, unabhängig von der Flurstücksteilung.

Besondere Bedeutung hat das Gebiet für die Anhang-II-Art Bachmuschel (*Unio crassus*). Mit der bereits begonnenen Sechta-Renaturierung sollen grundsätzlich die Lebensbedingungen für die Gewässerorganismen und damit auch für die Bachmuschel verbessert werden. Von der Bachmuschel besiedelte Gewässeraltstrecken, die im Zuge der Renaturierung trocken fallen, müssen vorher von der Bachmuschel geräumt werden.

Für den Erhalt der Bachmuschelpopulation ist insbesondere auf eine positive Substratentwicklung, eine Verbesserung der Wasserqualität und eine Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft hinzuwirken. Letzteres Ziel ist vor allem durch den Verzicht von Düngung auf den im Zuge der Flurbereinigung ausgewiesenen Uferrandparzellen zu erreichen. Langfristig soll mit der Renaturierung der Sechta auch die Entwicklung des Lebensraumtyps Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260) verbunden sein.

Die Lebensstätten des Bibers im Gebiet sind vor allem durch den Erhalt der bereits durch das Tier in Anspruch genommenen Uferrandstreifen mit Biberburgen und Gewässerstauungen zu sichern. Dabei ist auf den Staustrecken der Biberstaudämme die Entwicklung der möglicherweise betroffenen Bachmuschelpopulation zu beobachten, um bei negativen Entwicklungen reagieren zu können. Grundsätzlich ist im Gebiet eine Koexistenz beider Arten anzustreben.

3 Ausstattung und Zustand des Gebiets

3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

3.1.1 Begriffsdefinitionen

Ein FFH-Gebiet ist ein nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Union ausgewiesenes Schutzgebiet, das der europaweiten Erhaltung und Entwicklung bestimmter Lebensraumtypen und Arten dient. Welche Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten Schutzgegenstände der FFH-Gebiete sind, ist in den Anhängen dieser Richtlinie enthalten (Anhang I: Lebensraumtypen, Anhang II: Arten) und von der jeweiligen naturräumlichen Situation und der Ausstattung der einzelnen Gebiete abhängig.

Vogelschutzgebiete sind nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union ausgewiesene Schutzgebiete zur Erhaltung und Entwicklung der europäischen Populationen von Vogelarten, die im einzelnen im Anhang dieser Richtlinie aufgeführt sind.

Natura 2000 stellt ein zusammenhängendes Netz aus FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten auf europäischer Ebene dar, auf dessen Grundlage Lebensräume und Arten durch die Mitgliedsstaaten zu schützen sind. Für die Natura 2000-Gebiete, also für FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, sind von den Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen zu planen, die der Erhaltung und Entwicklung der betroffenen Lebensräume und Arten dienen. Das Instrument für die Planung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten stellt in Baden-Württemberg der Managementplan dar, der hiermit für das FFH-Gebiet „Sechtatal und Hügelland von Baldern“ vorgelegt wird.

Der Zustand der im Rahmen von Natura 2000 zu schützenden Lebensraumtypen und Arten wird als ihr Erhaltungszustand auf verschiedenen räumlichen Ebenen (Biogeographische Region, Land, Natura 2000-Gebiet) bewertet. Für den Managementplan wird auf der Ebene des Natura 2000-Gebietes bewertet. Die Bewertung erfolgt lebensraumtyp- und artspezifisch nach folgenden Kriterien:

Lebensraumtypen	Lebensstätten von Tier- und Pflanzenarten
Lebensraumtypisches Arteninventar	Zustand der Population
Lebensraumtypische Habitatstrukturen	Habitatqualität
Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen

Diese jeweils drei Kriterien zur Beschreibung des Erhaltungszustandes führen in der Synthese sowohl für Lebensraumtypen als auch für Arten zu den 3 Bewertungskategorien:

- A = hervorragender Erhaltungszustand
- B = guter Erhaltungszustand
- C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen und Anhangsarten erfolgt im Rahmen des Managementplanes in sogenannten Erfassungseinheiten. Diese bestehen aus einer oder mehreren Teilflächen unterschiedlicher Größe, die sich von ihrer Lage und Ausstattung her als gemeinsame Bezugsebene für die Bewertung eignen.

Erhaltungsziele sichern die Erhaltung des derzeitigen Zustandes von Lebensraumtypen oder einer Lebensstätte. Dadurch soll erreicht werden, dass es u.a. zu keinem Verlust entsprechender Lebensraumtypen und Arten in den NATURA 2000-Gebieten kommt, dass ihre Flächen bzw. Populationsgrößen zumindest beständig bleiben, und dass die Qualität der gemeldeten Vorkommen – bewertet als ihr Erhaltungszustand – sich insgesamt nicht verschlechtert. Sofern sich durch bestehende Beeinträchtigungen der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen oder Arten weiter verschlechtert oder verschlechtern kann, muss als Erhaltungsziel die Verbesserung des Zustandes verfolgt werden.

Entwicklungsziele sind Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Sie benennen die Möglichkeiten, insbesondere einen nur durchschnittlichen bis beschränkten oder guten Erhaltungszustand (weiter) zu verbessern. Neben der Aufwertung bestehender Erfassungseinheiten können sich Entwicklungsziele auch auf die Ausdehnung bzw. Neuentwicklung von Lebensraumtypen-Flächen oder Lebensstätten von Arten im Gebiet beziehen (Entwicklungsflächen). Die Umsetzung von Entwicklungszielen ist freiwilliger Natur. Die Planung von Maßnahmen in NATURA 2000-Gebieten leitet sich aus der in der FFH-Richtlinie formulierten Verpflichtung der Mitgliedsstaaten ab, „...einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder wiederherzustellen.“ (Art. 2, Abs. 2). Dazu werden auf der Basis der zuvor formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele Erhaltungsmaßnahmen (Kap. 5.2) und Entwicklungsmaßnahmen (Kap. 5.3) vorgeschlagen.

Die aus den Erhaltungszielen abgeleiteten Erhaltungsmaßnahmen müssen sicherstellen, dass sich die vorhandenen Lebensraumtypen und Habitate von Arten des Anhangs II auf der Ebene des NATURA 2000-Gebietes nicht verschlechtern („Verschlechterungsverbot“ nach Art 6., Abs. 2 der FFH-Richtlinie).

Zu den Entwicklungsmaßnahmen zählen alle zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Populationen von Anhangsarten, sowie alle zur Vergrößerung der Lebensraumtypenfläche bzw. der Populationen von Anhangsarten dienenden Maßnahmen.

3.1.2 Gesetzesgrundlagen

- RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Anhang V, 1.2.1 „Wasserrahmenrichtlinie“).
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Neufassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 („Vogelschutzrichtlinie“)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“).
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz (ab 1.3.2010) - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542),
- GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) Artikel 1 G. vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, Geltung ab 1.3.2010)
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist.
- NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft in der Fassung vom 13.12.2005, zuletzt geändert durch Artikel 13 des DLR-Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809 ff).
- WALDGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 367, 370).
- WASSERGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802).
- Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart als höhere Naturschutzbehörde über das Naturschutzgebiet „Stausee Stockmühle“ vom 10.02.1997
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schloß Baldern“ vom 3.9.1986, veröffentlicht im Amtsblatt Ostalbkreis a. 12.9.1986
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ipf mit Blasenberg und Reimersberge“ vom 17.1.2000, veröffentlicht im Bopfinger Stadtanzeiger a. 28.1.2000
- Verordnung über die flächenhaften Naturdenkmale (FND) „Streuwiese Baldern-Oberdorf“ und „Brauner Schwab“ vom 4.9.1984

3.1.3 Schutzgebiete

Tab. 4: Naturschutzgebiete

Name	Nr.	Fläche (ha)	Fläche im Natura-2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura-2000-Gebiet (%)
Stausee Stockmühle	1.096	44,1	44,1	10 %
Summe		44,1	44,1	10 %

Tab. 5: Sonstige Schutzgebiete

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im Natura-2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura-2000-Gebiet (%)
Landschaftsschutzgebiete	2		
Schloss Baldern		53,0	12,20 %
Ipf mit Blasenberg und Reimersberge		0,7	0,16 %
Flächenhafte Naturdenkmale	2		
Streuwiese Baldern-Oberdorf-		0,28	0,06 %
Brauner Schwab		0,12	0,03 %
Summe	4	54,1	12,4 %

3.1.4 Fachplanungen

Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

„Der Landesentwicklungsplan stellt das rahmensetzende, integrierende Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes dar. Er legt im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Landesentwicklung sowie für die Abstimmung und Koordination raumbedeutsamer Planungen fest“ (LEP 2002, S. 9). Das FFH-Gebiet liegt danach in Karte 4 („überregional bedeutsame Landschaftsräume“) in einem Raum, der sich „durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnet und der eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbunds (auch) im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsystems besitzt“.

Weitere Fachplanungen

Nach dem aktuellen **Regionalplan Ostwürttemberg** ist der Bereich nördlich Bopfingen Teil eines von West nach Ost verlaufenden Grünzugs. Dieser Bereich mit den beiden Heidebergen Ipf und Blasienberg sowie einer Vielzahl weiterer, meist als Naturschutzgebiet ausgewiesener Trockenrasen und Wacholderheiden ist im Plan als „schutzwürdiger Bereich für Natur und Landschaft“ dargestellt. Das gleich gilt im Regionalplan für die schmalen Auenbereiche des FFH-Gebietes.

Für das Naturschutzgebiet „Stausee Stockmühle“ liegt ein **Pflege und Entwicklungsplan** von 1999 vor (Bezirksdirektion für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart). Für das Projekt „**Biotopverbund Württembergischer Riesrand**“ liegt ebenfalls eine Fachplanung vor (WEIß & WEIß 2005). Siehe hierzu im einzelnen das Kapitel 5.1. Bezüglich der Gewässer liegt ein älterer **Gewässerentwicklungsplan für den Aalbach** vor. Im Zuge der Planungen aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im **Bewirtschaftungsplan Donau** vom 26.11.2009 (Teilgebiet 65 Nord) für das FFH-Gebiet zwei Programmgewässerstrecken zur Verbesserung der Gewässerstruktur vorgesehen: der Bereich der aktuellen Renaturierungsstrecke an der Sechta und die Eger unterhalb Bopfingen.

Die Kartierung der nach § 32 NatSchG besonders geschützten Biotope liegt für das gesamte FFH-Gebiet vor, die Datenerfassung fand zwischen 1993 und 1997 statt.

Flurbereinigungsverfahren

Fast das gesamte FFH-Gebiet wird durch verschiedene Flurneuordnungsverfahren neu geordnet. Da bei fast allen Verfahren die vorläufige Besitzeinweisung bereits erfolgt ist, und vielfach auch eine entsprechende Nutzung in den neuen Grenzen stattfindet, die Grundbücher aber noch nicht in allen Verfahren nachgeführt wurden, ist auf allen Verfahrensflächen schon die neue Flurstückseinteilung mit den neuen Flurstücksnummern in der Bestand- und Zielekarte und in der Maßnahmenkarte dargestellt (jeweils Stand September 2009). Um diese Flurstücke kenntlich zu machen und sie von denjenigen zu unterscheiden, die mit den Grundbüchern übereinstimmen, sind ihre Flurstücksnummern in der Karte kursiv dargestellt worden. Bei den Verfahren „Bopfingen-Kerkingen/Oberdorf“, „Bopfingen-Baldern“, und „Lauchheim-Röttingen“ ist der Flurbereinigungsplan in Bearbeitung. Bei dem Verfahren Unterschneidheim werden derzeit die öffentlichen Bücher berichtigt und beim Verfahren Unterschneidheim ist die Berichtigung der öffentlichen Bücher abgeschlossen. Das Verfahren Westhausen befindet sich schließlich in der Schlussfeststellung.

3.2 Lebensraumtypen

Eine Übersicht über die FFH-Lebensraumtypen gibt das Kapitel 2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung).

Folgender, bislang nicht im Standarddatenbogen aufgeführter Lebensraumtyp, konnte nachgewiesen werden:

- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160].

Folgende im Standarddatenbogen genannte Lebensraumtypen wurden nicht festgestellt und werden daher nicht weiter behandelt:

- Pfeifengraswiesen [6410].

Die Angabe „Pfeifengraswiese“ bezieht sich vermutlich auf das FND „Streuwiese Baldern-Oberdorf“. Die artenreiche Feuchtwiese dieses, kleinen flächenhaften Naturdenkmals“ (0,28 ha) zwischen Oberdorf und Baldern muss nach unseren Aufnahmen jedoch als Calthion-Wiese (Sumpfdotterblumenwiese) angesprochen werden und ist damit nicht dem Lebensraumtyp 6410 anzuschließen.

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Bei der §32-Kartierung in den neunziger Jahren wurden einige kurze Abschnitte des Edelbaches als naturnahe Fließgewässer erfasst. Diese Gewässerabschnitte weisen aber ebenso wie alle anderen strukturell naturnäheren Abschnitte des Edelbaches keine flutende Wasservegetation auf; sie erfüllen daher nicht die Kriterien des Lebensraumtyps. Die Sechta selbst ist seit ihrer Begradigung oberhalb Bopfingen-Oberdorf in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts sehr arm an naturnahen Strukturen. Auf wenigen Teilstrecken beginnt allerdings durch stärkere Seitenerosion eine geringfügige Laufveränderung. Streckenweise sind auch Makrophyten vorhanden. So können während des Sommers im Mittellauf Teichrosen (*Nuphar lutea*) in dichten Beständen das Gewässer prägen. Diese Art kann aber nicht als typische Art einer flutenden Wasservegetation angesehen werden; sie ist typisch für Stillgewässer oder sehr träge dahin fließende Flachlandgewässer. Insgesamt konnte kein Fließgewässerabschnitt als Lebensraumtyp angesprochen werden. Unterhalb von Bopfingen treten nur flutende Algen auf, am Aalbach und seinen Zuflüssen sind die Gewässer grabenartig ausgebaut.

3.2.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	0,05
Flächenanteil am FFH-Gebiet	<0,01 %
Erhaltungszustand	A: 0 %, B:100%, C:0 %
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	d4

Beschreibung und Verbreitung im Gebiet

Nur ein kleines knapp über 100 m² großes, vor einigen Jahren angelegtes Gewässer in der Aue des Aalbaches, nur wenige Meter von diesem entfernt, ist das einzige Gewässer, das als Lebensraumtyp 3150 erfasst werden konnte.

Das kleine Gewässer am Aalbach liegt unmittelbar nördlich der Straße Zöbingen-Unterschneidheim; es wird durch einen kleinen Zulauf vom Aalbach her gespeist, der früher das alte Bett des Aalbaches darstellte. Im Gewässer entwickelt sich im Sommer ein Massenbestand von Zwerg-Laichkraut (*Potamogeton pusillus*). Daneben konnte in größere Zahl ein Wasserhahnenfuß festgestellt werden, der als *Ranunculus cf. trichophyllus* angesprochen wurde. Eine üppige Ufervegetation aus Röhricht- und Großseggenarten sowie Arten zeitweise trockenfallender Ufer ist vorhanden. In unmittelbarer Umgebung befindet sich ein weiterer, sehr ähnlicher Tümpel, der aufgrund seiner geringeren Größe nicht als eigenes Objekt aufgenommen wurde.

Am Stausee Stockmühle erfüllt das insgesamt naturnah gestaltete Vorbecken die Kriterien aufgrund der fehlenden Wasserpflanzen nicht. Das Hauptbecken des Stausees besitzt nur sehr strukturarme, naturferne Ufer.

Charakteristische Pflanzenarten

Schlank-Segge (*Carex acuta*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Zwerg-Laichkraut (*Potamogeton pusillus*), Haarblättriger Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus cf. trichophyllus*), Gauchheil-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Keine bekannt

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Gewässers wird mit „gut“ (Stufe B) bewertet. Das Arteninventar wird mit „gut“ (B), die Habitatstrukturen mit „sehr gut“ (A) eingestuft, eine deutliche Vegetationszonierung ist trotz der geringen Entwicklungszeit schon ausgeprägt. Gefährdungen oder Beeinträchtigungen des Gewässers sind derzeit nicht erkennbar.

3.2.2 Kalk-Magerrasen [6210], als Subtyp Submediterrane Halbtrockenrasen [6212]

Anzahl Erfassungseinheiten	2
Fläche (ha)	0,81
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,19
Erhaltungszustand	A: 0%, B: 0 %, C: 100 %
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	A3, a3, A4, a4

Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp kommt am Fuße des Ipf und auf den Biotopverbundflächen zwischen den beiden Heidebergen Ipf und Blasienberg vor. In den übrigen Gebieten gibt es keine Kalkhalbtrockenrasen.

Beschreibung

Die Erfassungseinheit am Fuße des Ipf (Erfassungseinheit 23) umfasst eine Fläche, die unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Ipf“ und die dortigen Halbtrockenrasen angrenzt und zwei weitere Flächen in geringer Entfernung davon, die im Kontakt zu Frischwiesen stehen. Die Flächen am Ipf waren teilweise stark verbuscht. Pflanzensoziologisch handelt es sich bei allen Einzelflächen der zwei Erfassungseinheiten des Gebiets um Enzian-Schillergras-Rasen, die unter extensiver Beweidung entstehen. Während auf der Fläche am Fuße des Ipf direkt der Malm-Kalk ansteht, liegen die übrigen Flächen bereits im kalkfreien Braunjura, werden aber offensichtlich durch aus Hangrutschungen stammende Kalkmergel beeinflusst.

Vergleicht man die Bestände mit den gut gepflegten Enzian-Schillergras-Rasen auf dem Ipf oder dem Blasienberg so stellt man fest, dass sie hinsichtlich des Artenspektrums deutlich ärmer an charakteristischen Arten sind. Das gilt insbesondere für die Erfassungseinheit Nr. 26 am Weg in Richtung Kirchheim, wo die Kalkbeeinflussung noch stärker nachlässt. Aufgrund des vereinzelt Vorkommens von Silberdistel (*Carlina acaulis*) und Kammschmiele (*Koeleria pyramidata*) wurden aber auch diese Flächen zum Lebensraumtyp 6212 gestellt, auch wenn verschiedene Vertreter bodensaurer Verhältnisse wie Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*) auftreten.

Hohe Gehölzanteile und stärkere Versaumungen und Verbuschungen sind für alle diese insgesamt nur sehr kleinen Flächen charakteristisch.

Charakteristische Pflanzenarten

Hügelmeister (*Asperula cynanchica*), Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*), Zittergras (*Briza media*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Silberdistel (*Carlina acaulis*), Stengellose Distel (*Cirsium acaule*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Gemeines Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* ssp. *obscurum*), Wacholder (*Juniperus communis*), Dornige

Hauhechel (*Ononis spinosa*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*)

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Gefährdete Arten nach der Roten Liste fehlen auf den kleinen Flächen, aber Arten der Vorwarnliste Baden-Württembergs wurden festgestellt. Diese sind im Folgenden aufgelistet. Angegeben ist der Status der Roten-Liste Deutschlands (D), Baden-Württembergs (BW) und der regionalen Liste für die Südlichen Gäulandschaften und das Keuper-Lias-Land (SG):

- Silberdistel (*Carlina acaulis*) D/BW/SG: -/N/V
- Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*) D/BW/SG: 3/N/V
- Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*) D/BW/SG: -/N/V
- Niedriges Labkraut (*Galium pumilum*) D/BW/SG: -/N/V

Erhaltungszustand

Das Artenspektrum kann bei beiden Erfassungseinheiten nur mit C bewertet werden, die Habitatstrukturen sind teilweise noch mit B anzusprechen, so vor allem auf der weniger kalkbetonten Flächen, wo kleine Standortunterschiede und viele Kleinstrukturen wie Ameisenhaufen, offene Böden und Sträucher vorhanden sind. Insgesamt wird aber der Habitatstruktureichtum nur mit C bewertet. Die Pflegesituation ist dagegen heute als gut zu bezeichnen, da diese Flächen wieder in ihren vorherigen Magerrasenzustand zurückgeführt werden. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet derzeit mit C („durchschnittlich bis schlecht“) bewertet, mit einer Fortsetzung der aktuellen Pflege können die Flächen in absehbarer Zeit aufgewertet werden.

3.2.3 Artenreiche Borstgrasrasen [*6230]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	0,38
Flächenanteil am FFH-Gebiet	<0,09 %
Erhaltungszustand	A: 0%, B: 100%, C: 0%
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	A5

Verbreitung im Gebiet:

Der einzige Bestand kommt als schmaler, hängiger Waldsaum südlich des Jagstheimer Holzes vor.

Beschreibung:

Bei der Gebietsausbildung des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet handelt es sich um die Flügelginster-Weide im weiteren Sinne (Festuco-Genistetum Issl. 29), d.h. unter Einschluss der bei OBERDORFER 1978 abgetrennten Wiesenhafer-Flügelginsterweide (Aveno-Genistetum Oberdorfer 57). Die Abtrennung des Aveno-Genistetums wird heute nicht mehr akzeptiert (PEPPLER-LISBACH & PETERSEN 2001). Heutige Autoren neigen vielfach sogar dazu, alle Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe unter einer Assoziation, dem *Violo-Nardetum* zusammenzufassen (PEPPLER 1992).

Die Ausbildung des Gebiets wird durch die Dominanz des Dreizahngrases (*Danthonia decumbens*) geprägt. Das Borstgras selbst fehlt dem Bestand weitgehend und kommt nur randlich vor. Neben Nardo-Callunetea-Arten (s. u.) kommen auch Magerrasenarten vor, die ihren Schwerpunkt in den Halbtrockenrasen besitzen. Sehr selten findet man Pechnelke (*Lychnis viscaria*), die die Verwandtschaft zu den stärker kontinental geprägten Borstgrasrasen andeutet.

Der einzige Bestand am Unterhang des Jagstheimer Holzes ist vergleichsweise steil und wird von Schafen beweidet. Der niedrige Aufwuchs wird vor allem im westlichen Teil durch einige Gebüsch und wenige Wacholdersträucher aufgelockert. In den steileren Bereichen fallen die vegetationsfreien Schaftrittpfade auf.

Charakteristische Pflanzenarten

Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*), Stengellose Distel (*Cirsium acaule*), Gemeiner Thymian (*Thymus pulegiodes*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Hunds-Veilchen (*Viola canina*), Niedriges Labkraut (*Galium pumilum*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Schmalblatt-Schafschwingel (*Festuca tenuifolia*), Wiesen-Hafer (*Helictotrichon pratense*), Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* ssp. *obscurum*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Frühlings-Segge (*Carex caryophyllea*), Wacholder (*Juniperus communis*), Kleinblütige Rose (*Rosa micrantha*), Zittergras (*Briza media*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Arten der Roten Liste Baden-Württemberg (BREUNIG & DEMUTH 1999) mit bundesweiter (D), BfN 1996) landesweiter (BW) und regionaler (SG) Gefährdungskategorien (2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet):

- Pechnelke (*Lychnis viscaria*) Rote Liste D/BW/SG: -/3/2

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B (= guter Erhaltungszustand) eingestuft. Die Habitatstrukturen sind aufgrund der guten Pflege mit „hervorragend“ (A) zu bewerten. Es ist eine lebensraumtypische Struktur vorhanden, die sich durch Niedrigwüchsigkeit,

weitgehendes Fehlen von Obergräsern, Kleinstrukturen und Säumen auszeichnet; die Vielfaltigkeit der Kleinstrukturen (vegetationsfreie Stellen, Gehölzsäume, verschiedene Hangneigungen) trägt ebenfalls zur hohen Bewertung bei. Das Arteninventar wird mit B („gut“) bewertet, da die Zahl der Nardo-Callunetea-Arten nicht sehr groß ist, was sicherlich auch der geringen Flächengröße und der isolierten Lage geschuldet ist. Vom Waldrand her ist die starke Beschattung als Beeinträchtigung anzusehen, so dass die Beeinträchtigung mit B bewertet wird. Daraus ergibt sich als Gesamtbewertung der Erhaltungszustand B („gut“).

3.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren [6430], als Subtyp der planaren bis montanen Höhenstufenstufe [6431]

Anzahl Erfassungseinheiten	7
Fläche (ha)	0,97
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,23 %
Erhaltungszustand	A: 22 %, B: 13%, C: 65%
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	B1, B2, B3

Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren kommt am Vorbecken des Stausees Stockmühle, in Quellbereichen des Edelbachs und des Steinbruchgrabens sowie als schmaler Saum entlang des Aalbaches und einiger Seitengewässer vor.

Beschreibung

Unter den Feuchten Hochstaudenfluren werden recht unterschiedliche, linear ausgebildete Hochstaudensäume feuchter Standorte zusammengefasst. So gibt es im FFH-Gebiet Waldsäume an quelligen Standorten, schmale Ufersäume an Fließgewässern und den Ufersaum des Vorbeckens, eines Stillgewässers. Die quelligen Saumstandorte sind die artenreichsten. Ihre Standorte sind sehr nass und oft auch oberflächlich durch zahlreiche Quellrinnsale geprägt. In ihnen dominiert die Roßminze (*Mentha longifolia*-Gruppe); Nässezeiger wie Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) spielen eine wichtige Rolle im Bestand. Es sind beschattete, ungenutzte Standorte mit hochwüchsigen Stauden und Gräsern, aber auch mit durchaus niedrigeren Pflanzenarten, die vor der Hauptentfaltung der Hochstauden zur Blüte kommen, so z.B. Sumpfdotterblume und Bach-Nelkenwurz.

Der Bestand am Vorbecken des Stausees Stockmühle ist ein 5 bis 12 m breiter Uferstreifen an einem sehr flach auslaufenden Gewässerufer mit abschnittweiser Dominanz von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Eingestreut finden sich Großseggenbestände aus Schlanksegge (*Carex acuta*) und mit Blasensegge (*Carex vesicaria*). Im Bestand haben verschiedene Wasservögel ihr Nest angelegt (Blässhuhn und Reiherente).

Daneben gibt es am Aalbach nur 2 bis 4 m breite Mädesüß-Uferstreifen, die auf langen Strecken die Ufer des grabenartig ausgebauten Fließgewässers begleiten. Sie sind vergleichsweise artenarm und nehmen die Böschung des Gewässers bzw. Teile der Oberkante der Böschung ein. Neben Mädesüß sind vor allem Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) bestandsbildend beteiligt. Die Brennnessel hat hier wechselnde Beteiligungen am Bestandsaufbau. Bei Dominanz der Brennnessel handelt es sich nicht mehr um einen Bestand des Lebensraumtyps.

Charakteristische Pflanzenarten

An charakteristischen Arten sind für den Lebensraumtyp zu nennen:

Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis* agg.).

An quelligen Standorten treten zusätzlich auf:

Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) und Roßminze (*Mentha longifolia*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Keine festgestellt

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Erfassungseinheiten ist sehr unterschiedlich: die schmalen, von Mädesüß geprägten Uferstreifen am Aalbach und seinen Seitenbächen befinden sich in einem „durchschnittlichen bis beschränkten“ Erhaltungszustand (=C) an der qualitativ unteren Grenze des Lebensraumtypspektrums. Sie machen 65% der Fläche des Lebensraumtyps im Gebiet aus. Die quelligen Waldsäume befinden sich in einem guten Zustand (B) und das breite Ufer am Stockmühlenstaussee mit 22% der Gesamtfläche wurde hinsichtlich des Erhaltungszustandes sogar mit „hervorragend“ (A) bewertet. Wegen des Vorhandenseins auch hochwertigerer Teilflächen (s.o.) wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auf Gebietsebene noch mit gut (B) bewertet.

3.2.5 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Anzahl Erfassungseinheiten	25
Fläche (ha)	23,11
Flächenanteil am FFH-Gebiet	5,3 %
Erhaltungszustand	A: 17%, B: 20%, C: 63%
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	A1, a1, A2, a2, A2b

Verbreitung im Gebiet

Die zum Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ zählenden Graslandflächen sind über das gesamte Gebiet verteilt. Gehäufte Vorkommen gibt es im mittleren Sechttal bei Itzlingen, am Sechtahang in Richtung Kirchheim und unterhalb des Schlossberges von Baldern.

Die Kartierung von WEIß & WEIß aus dem Jahre 2004 erfasste in dem Gebiet noch 77 ha Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“. Die Aktualisierung ergab jetzt nur noch etwa ein Drittel „Flachland-Mähwiesen“. Im Abschlussbericht der Kartierung 2004 (WEIß & WEIß) wird auf den damals beobachteten Intensivierungsprozess hingewiesen, der durch die Flurneuordnung unterstützt wurde. Viele der erfassten Wiesen hätten sich schon damals vielfach auf der Grenze zwischen „gerade nicht mehr Lebensraumtyp“ und „noch Lebensraumtyp (C) befunden (WEIß & WEIß,2004). Die hohe Diskrepanz zwischen der LRT-Fläche 2004 und 2010 ist daher wohl zum einen auf die fortschreitenden Auswirkungen des Intensivierungsprozesses und zum anderen auf eine möglicherweise andere Einstufung von Grenzfällen zurückzuführen. Im Gefolge des noch nicht ganz abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahrens kam es nach 2004 zudem aufgrund von Flächentausch, Besitzerwechsel und Neuzuschnitt in verschiedenen Fällen zu Nutzungsänderungen und Nutzungsintensivierungen.

Einige wenige als Magere Flachlandmähwiese vorkartierten Flächen wurden aufgrund ihres lebensraumuntypischen Charakters nicht als solche angesprochen. Dies traf insbesondere auf Flächen in der Sechtaaue zu, die Übergänge zu Flutrasen oder Feuchtwiesen darstellten, wobei anzumerken ist, dass das Erfassungsjahr 2010 ein sehr feuchtes Frühjahr besaß. Auch diese feuchteren Auenwiesen werden und wurden, teilweise schon seit längerer Zeit, sehr intensiv bewirtschaftet. Bei geeigneter Witterung werden manche Flächen nach Aussagen mehrerer Bewirtschafter viermal im Jahr gemäht.

Bei den übrigen Glatthaferwiesen außerhalb der Aue ist die Verringerung der LRT-Fläche geringer, insbesondere auf den trockeneren Hangstandorten.

Beschreibung

Die Glatthaferwiesen des Gebietes kommen in unterschiedlichen Ausbildungen vor. Die Ausbildung der Sechtaaue zeichnet sich durch Wechselfeuchtezeiger und einen hohen Anteil

von niedrigwüchsigen Arten wie Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Weißklee (*Trifolium repens*) aus. Die Bestände sind artenarm, im Frühjahr ist der Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) das dominierende Obergras. Der Glatthafer tritt stark zurück. Als Verbandskennarten bleiben vor allem Weißes Labkraut (*Galium album*) und Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*). Im nördlichen Teil, vor allem am Aalbach und seinen Seitengewässern sind Glatthaferwiesen häufig im Bereich schmaler Grabenschultern ausgebildet (s. Foto 5). Diese wenige Meter breiten Streifen, teilweise im weit fortgeschrittenen Flurbereinigungsverfahren schon als eigene Grabenrandparzelle ausgewiesen, heben sich insbesondere im Frühjahr deutlich von den „fetten“ angrenzenden Wiesenflächen ab. Typisch für diese weniger gut nährstoffversorgten, wechselfeuchten Glatthaferwiesen sind Bachnelkenwurz (*Geum rivale*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Knöllchen-Steinbrech *Saxifraga granulata*, Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinale*), Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*). In ungünstigen Jahren, so auch 2009, gibt es im Frühjahr Hochwässer, die bei den schweren Böden zu vergleichsweise langen Überstaunungen führen.

Die Glatthaferwiesen an den flachen Hängen östlich des Sechtatals sind im Bereich der unteren Opalinustonhänge wechselfeucht ausgeprägt, im Bereich der Braunjura-Sandsteine oder der darüber liegenden Kalkgesteine finden sich eher trockene Ausbildungen.

Ein besonders gutes Beispiel einer wechselfeuchten Hang-Glatthaferwiese, die weder intensiv gemäht wird, noch durch Hochwasser beeinflusst wird, ist durch Erfassungseinheit 13 dokumentiert. Diese Wiese ist viel niedrigwüchsiger und ertragsärmer als alle Auenbestände. Bachnelkenwurz (*Geum rivale*) prägt im Frühjahr das Bild. Neben den auch an wenigen Grabenrändern vorkommenden Arten treten im Laufe der Entwicklung Arten wie Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), Orientalischer Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon orientalis*) und andere auffällige Arten hinzu.

Charakteristische Pflanzenarten

Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Bachnelkenwurz (*Geum rivale*), Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*).

Arten mit Schwerpunkt in Hanglagen sind: Aufrechte Tresse (*Bromus erectus*) und Orientalischer Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon orientalis*),

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Folgende Art der Roten Listen wurden auf zwei Flächen festgestellt (Gefährdungskategorien 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet; D = Rote Roten-Liste Deutschland, BW = Baden-Württemberg und SG = Südlichen Gäulandschaften und das Keuper-Lias-Land):

- Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), D/BW/SG: -/3/3

Erhaltungszustand

Ein Anteil von 63% der Gesamtfläche befindet sich in einem unbefriedigenden Erhaltungszustand (C). In weiten Teilen des Gebietes bestehen keine guten Aufwertungsmöglichkeiten. Es gibt zwar auch Flächen in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A), einige von diesen sollen aber in Halbtrockenrasen (LRT 6212) überführt werden. Aufgrund des Vorherrschens des Erhaltungszustands C muss die Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung des Lebensraumtyps mit C bewertet werden.

3.2.6 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	1,3
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,3 %
Erhaltungszustand	A: 0%, B: 100%, C: 0%
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	C1

Verbreitung im Gebiet

Der einzige Bestand des Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Walds kommt am östlichen Ufer des Stausees Stockmühle innerhalb des gleichnamigen Naturschutzgebietes vor.

Beschreibung

Diese Beschreibung beruht auf den Angaben der Waldbiotopkartierung (FVA Baden-Württemberg, 28.7.2009, übergeben durch RP Tübingen Referat 83 – Forstpolitik und Forstliche Förderung) und einer eigenen stichprobenartigen Begehung. Es handelt sich um einen geschlossenen Eichen-Hainbuchen-Bestand auf westlich exponiertem Flachhang zum Stockmühlweiher hin, wobei im Süden einzelne Buchen hinzutreten. Insgesamt dominiert im Bestand starke, grobästige Eiche; zerstreut sind Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und einzelne Winterlinden in der Strauchschicht vertreten. Naturverjüngung ist aufgrund der geschlossenen Bestandesverhältnisse 2009 nur sporadisch zu finden (Eiche, Hainbuche, Winterlinde). Die Totholz mengen sind gering (2 fm/ha) und finden sich vorwiegend bei der Eiche. Der wechselfeuchte Standort ist überall ab 40 bis 60 cm Tiefe von Stauwasser beeinflusst (stark tonig, graumeliert mit Eisenkongregationen). Am Südrand führt ein Wassergraben entlang.

Charakteristische Pflanzenarten

Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Wald-Schlüsselblume (*Primula elatior*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Flattergras (*Milium effusum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Quirlblättrige Weißwurz (*Polygonatum verticillatum*).

randlich: Rot-Buche (*Fagus sylvatica*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Keine

Erhaltungszustand:

Die Baumartenzusammensetzung entspricht gänzlich dem Lebensraumtyp, auch in der nur wenig ausgeprägten Verjüngung dominieren die gesellschaftstypischen Baumarten. Die Bodenvegetation enthält Carpinion-, aber auch Fagion-Arten. so dass sie sich nicht ganz so charakteristisch darstellt. Die Bewertung des Arteninventars wird daher mit B (= Gut) bewertet. Die aufgrund von Totholz und Habitatbäumen zu bewertende Strukturen müssen gleichfalls mit B bewertet werden. Die Beeinträchtigung durch alte Zaunreste führt ebenso zu einer B-Bewertung dieses Kriteriums. Damit ergibt sich eine entsprechende Gesamtbewertung.

Tab. 6: Bewertung des Einzelbestands (Erfassungseinheit 37) des Lebensraumtyps Stiel-Eichen-Hainbuchenwald [9160]

Bewertungsparameter	Beschreibung	Wertstufe
Lebensraumtypisches Arteninventar		B
Baumartenzusammensetzung	Anteil gesellschaftstypischer BA: 100 %	A
Verjüngungssituation	Geringfügige Verjüngung vorhanden	B
Bodenvegetation	dem Lebensraumtyp großenteils entsprechend	B
Lebensraumtypische Habitatstrukturen		B
Altersphasen	W	
Totholzvorrat	2 Festmeter/Hektar	C
Habitatbäume	5 Bäume/Hektar	B
Beeinträchtigungen		B
	Alte Zaunreste	
Erhaltungszustand gesamt	Gut	B

3.2.7 Auwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0]

Anzahl Erfassungseinheiten	5
Fläche (ha)	7,62
Flächenanteil am FFH-Gebiet	1,75 %
Erhaltungszustand	A: 69 %, B:13 %, C: 18 %
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	C1, C2, c3, c4, c5, c6

Verbreitung im Gebiet

Der größte, sehr ausgedehnte Bestand des Lebensraumtyps kommt innerhalb des Waldverbands südwestlich Baldern vor. Alle anderen Bestände liegen im Offenland, davon die meisten am Edelbach und an seinen Seitengewässern. Der einzige nicht im Einzugsgebiet des Edelbaches liegende Bestand befindet sich in der Nähe des Jagstheimer Holzes in der Gemarkung Kirchheim (am oberen Steinbruchgraben).

Beschreibung

Der Bachauenwald im Waldverband südwestlich Baldern begleitet drei Bächlein, die in auffälligen Taleinschnitten verlaufen und sich unten zu einem breiten Talgrund vereinigen. Hier durchzieht ein Netz von Fließgewässern den breiten Auenwald. Quellige Bereiche mit Quellfluren finden sich eingestreut. Die obere Baumschicht wird weitgehend von der Erle dominiert. Esche und an trockeneren Stellen weitere Baumarten, wie Hainbuche und Bergahorn ergänzen das Spektrum. Vereinzelt wurden allerdings kleinere und größere Trupps von Fichten in den Bestand eingebracht, die aber insgesamt deutlich unter 5 % der Fläche einnehmen. Die Krautschicht ist reich entwickelt. Neben Alno-Ulmion- und Fagetalia-Arten sind insbesondere an quelligen Standorten eine Vielzahl von Nässezeigern vertreten. Totholz und Höhlenbäume wurde in den Beständen festgestellt. Der Wasserhaushalt ist weitgehend ungestört.

Einen ganz anderen Charakter haben die Bestände am Edelbach. Hierbei handelt es sich um schmale Galeriewälder, der Bach ist teilweise tief eingeschnitten, teilweise ist aber auch eine etwas breitere Talsohle vorhanden, so dass viele Ufergehölze im Bereich der Mittelwasserlinie stocken. In der Regel ist am Bestandaufbau ein höherer Anteil von Bruchweide (*Salix fragilis*) beteiligt. Auch Feldahorn (*Acer campestre*) und andere mehr mesophile Baumarten sind an den oberen Böschungen vorhanden. Stellenweise sind die Erlen geschädigt, offensichtlich ist hier ein stärkerer Befall mit dem Pilz *Phytophthora alni* gegeben. Die Strauchschicht ist oft gut entwickelt, in der Krautschicht sind Alno-Ulmion-Arten und Nässezeiger (s. u.) vorhanden. Pflanzensoziologisch lassen sich die Bestände am oberen Edelbach zwanglos dem Stellario-Alnetum zuordnen, am unteren Edelbach ist die Gesellschaft aufgrund der stärkeren Eintiefung des Baches weniger gut ausgebildet.

Charakteristische Pflanzenarten

Folgende charakteristische Pflanzenarten sind für den LRT 91E0 zu nennen: Hundsquecke (*Agropyron caninum*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Gold-Kälberkropf (*Chaerophyllum aureum*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Bachnelkenwurz (*Geum rivale*), Rühr-mich-nicht-an (*Impatiens noli-tangere*), Rote Lichtnelke (*Melandrium rubrum*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Wald-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind keine bekannt.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des großen Bestands im Wald südwestlich Baldern ist hinsichtlich des Arteninventars mit A bewertet worden. Das resultiert aus der natürlichen Baumartenzusammensetzung, der Verjüngung der charakteristischen Baumarten sowie der Bodenvegetation. Die Habitatstrukturen wurden nach der forstlichen Erfassung (RP Tübingen, Referat 83) mit B (= gut) bewertet (s. untenstehende Tabelle). Eine eigene stichprobenartige Inaugenscheinnahme bestätigte diese Bewertung. Beeinträchtigungen sind außer einigen punktuell im Bestand auftretenden Fichten nicht vorhanden, so dass die Bewertung für diesen Faktor ebenfalls mit A erfolgte. Als Gesamtbewertung des Bestands resultiert daraus die Bewertung A (= hervorragend, s. u.). Flächenmäßig überwiegt damit die Wertstufe A innerhalb des Lebensraumtyps.

Tab.7: Bewertung der Erfassungseinheit 38 des Lebensraumtyps Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0] im Wald südwestlich Baldern

Bewertungsparameter	Beschreibung	Wertstufe
Lebensraumtypisches Arteninventar		A
Baumartenzusammensetzung	Anteil gesellschaftstypischer BA: 95 %	A
Verjüngungssituation	Geringfügige Verjüngung lebensraumtypisch	A
Bodenvegetation	dem Lebensraumtyp großenteils entsprechend	B
Lebensraumtypische Habitatstrukturen		B
Altersphasen	6	
Totholzvorrat	2 Festmeter/Hektar	C
Habitatbäume	4 Bäume/Hektar	B
Beeinträchtigungen		A
	Keine	
Erhaltungszustand gesamt	Gut	A

Die schmalen Erlengaleriewälder im Offenland des FFH-Gebiets konnten nur mit „gut“ (=B) oder schlechter (= C) bewertet werden. Dies liegt vor allem an ihrer geringen Breite und der damit einhergehenden Strukturarmut. Habitatbäume fehlen oft. Während der Flurbereinigung wurde ein Bestand bei der Neuanlage eines Weges zerschnitten. In einem anderen Bestand wurden Altbäume, vermutlich abgängige Erlen entnommen. Daher wird der Lebensraumtyp 91E0 für das Gebiet insgesamt trotz des großen A-Waldbestands nur mit gut (=B) bewertet.

3.3 Lebensstätten von Arten

Eine Übersicht über die im Gebiet vorkommenden Arten gibt Kapitel 2.2 Flächenbilanzen.

Folgende bislang nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Anhang-II-Art konnte nach Hinweisen von Schalenfunden durch Herrn Dr. P. Elser neu nachgewiesen werden:

- Kleine Flussmuschel (=Bachmuschel) [1032].

3.3.1 Biber [1337]

Anzahl Erfassungseinheiten	3
Fläche (ha)	25,3 ha
Flächenanteil am FFH-Gebiet	5,8 %
Erhaltungszustand soweit die Art bewertet wird	keine Bewertung
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	Keine spez. Maßn.

Erfassungsmethoden und -intensität

Zur Begutachtung der Lebensraumqualität erfolgte eine Ganztagesbegehung aller relevanten Gewässer des Gebietes.

Ökologie

Biber (*Castor fiber* L.) sind mit bis zu 30 kg (Durchschnitt 15 kg) und bis 1,4 m Länge (davon bis 35 cm Kelle) die größten bei uns lebenden Nagetiere. Die Vegetarier leben in Familien, bestehend aus den beiden Elterntieren und den Jungen der beiden letzten Jahre.

Jede Familie besetzt am Gewässer ein Revier, das mit „Bibergeil“ markiert und gegen andere Biber verteidigt wird. Das Revier muss die Familie nachhaltig ernähren, und so bestimmt die am Ufer vorhandene Winternahrung, die Rinde von sich regenerierenden Weichhölzern, die Größe des Reviers (1-6 km Gewässerlänge). Dieses Reviersystem reguliert auch die Biberpopulation. Solange freie Gewässer da sind, breiten sich Biber aus, wenn alle Gewässer besetzt sind, stagniert die Population.

Biber sind dämmerungs- und nachtaktiv. Den Tag verbringen sie in selbst angelegten Bauen, die sie als einfache Baue in die Ufer graben oder als freistehende Burgen errichten. Damit der Eingang zur Burg unter Wasser ist, ist eine Mindestwassertiefe von 80 cm notwendig. Wenn diese nicht vorhanden ist, bauen sie aus Ästen, Zweigen und Schlamm Dämme und stauen das Wasser auf.

Seine Fähigkeit, Lebensräume mit Dämmen aktiv zu gestalten, machen Biber zu einer anspruchslosen und flexiblen Tierart. Sie können große Flüsse und Seen ebenso besiedeln wie kleine Bäche, Gräben und Teiche.

Durch seine Dammbauaktivitäten ist der Biber aber auch eine wichtige Schlüsselart an Gewässern. Biberdämme schaffen Teiche und Feuchtfächen im Bachsystem. Im Biberreich lagern sich Schwebstoffe ab, es werden von Kleinlebewesen Nährstoffe abgebaut und so das Wasser gereinigt. In den Teichen kommen mehr Fischarten, mehr Individuen und größere Fische vor. Auch Invertebraten und Amphibien sind in Art und Menge zahlreicher. Von diesem Nahrungsangebot wiederum leben andere Arten, wie z.B. Eisvogel, Fischotter oder Schwarzstorch.

Wo Biber Bäume fällen, kommt Sonne auf den Boden, ändert sich das Mikroklima und schafft offene Flächen für zahlreiche lichtliebende Pflanzenarten. Benagte und eingestaute Bäume sterben ab, im Totholz können Spechte ihre Wohnhöhlen anlegen, die danach auch von anderen Höhlenbrütern und Fledermäusen genutzt werden. Zahlreiche Insektenarten zersetzen das Totholz und sind selbst wieder Nahrungsgrundlage für verschiedene Vogelarten. Aufwachsende Röhrichte im Verlandungsbereich der Biberreiche bieten Brutmöglichkeiten für Schilfbrüter. Biber sind so der Motor der Artenvielfalt in Gewässersystemen.

Verbreitung im Gebiet

Biber kommen im FFH-Gebiet Sechtatal in 2 Revieren vor, dazu in Ausläufern eines Revieres, das schwerpunktmäßig außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Ein Biberrevier erstreckt sich an der Sechta nördlich von Sechtenhausen bis kurz vor Unterschneidheim. Das zweite Revier liegt zwischen Oberdorf am Ipf und Itzlingen. An der Eger im Bereich Flochberg liegt ein Teil eines Reviers, dessen Hauptteil im Bereich Trochtelfingen (außerhalb des FFH-Gebietes) liegt.

In den anderen Gewässerbereichen des FFH-Gebiets (Edelbach südlich Baldern, Aalbach, Schlossgraben, Stausee Stockmühle) bestehen derzeit keine Ansiedlungen; in diesen Bereichen gibt es derzeit nur Einzelbeobachtungen, aber eine dauerhafte Besiedlung ist in der nächsten Zeit zu erwarten.

Lebensraumbeschreibung und Habitatqualität

Mit Ausnahme des Stausees handelt es sich um kleinere Fließgewässer, mit meistens gar keinen oder nur sehr schmalen Gehölzstreifen. In diesen Bächen werden Biber – wie bei den beiden bestehenden Revieren - Dämme bauen müssen, um die nicht ausreichende Wassertiefe ihren Bedürfnissen (mindestens 80-100 cm) anzupassen. Die Auswirkungen der Biberdämme (Einstau, Erhöhung Grundwasserspiegel im angrenzenden Bereich, Vernässungen) werden sich dabei auch auf landwirtschaftlich genutzte Bereiche in und außerhalb des FFH-Gebietes erstrecken. Bei der derzeitigen Gehölzausstattung sind die besetzten und potentiellen Biberlebensräume als unterdurchschnittlich zu bewerten.

3.3.2 Gelbbauchunke [1193]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	21,5 ha
Flächenanteil am FFH-Gebiet	4,9 %
Erhaltungszustand soweit die Art bewertet wird	keine Bewertung
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	D6

Erfassungsmethoden und -intensität

Am 13.5.2009 wurde eine Übersichtsbegehung des Gebietes hinsichtlich der Art und ihrer typischen Lebensstätten durchgeführt. Es gab eine Altangabe der Gelbbauchunke für das Naturschutzgebiet Stausee Stockmühle aus dem Jahr 2003, die von der LUBW als „Artfläche“ zur Verfügung gestellt wurde. Im Rahmen der Übersichtbegehung 2009 wurden weder Tiere dieser Art noch gut geeignete Lebensstätten festgestellt.

Bei der Beiratssitzung im Sommer 2010 kam der Hinweis aus dem Kreis der Naturschutzverbände, dass die Art in der Umgebung eines 2010 neu angelegten Gewässers südwestlich Baldern beobachtet wurde (Beobachter: Herr Bretzger, Landesnaturschutzverband).

Diesem Hinweis wurde durch die Gutachter noch einmal nachgegangen. Eine Rasterfeldkartierung nach den Vorgaben des Handbuches erfolgte im Nachgang jedoch nicht mehr. Dementsprechend ist die Einstufung des Erhaltungszustandes auch nur eine grobe Einschätzung und in der oben stehenden Tabelle wird die Gelbbauchunke als „nicht (im Sinne des Handbuches) bewertet“ angegeben.

Ökologie

Die Gelbbauchunke (*Bombina bombina*) ist ein typischer Bewohner des bewaldeten Hügel- und Berglandes mit einer Bevorzugung der collinen und submontanen Höhenstufe in Baden-Württemberg (GENTHNER & HÖLZINGER, 2007). Als Landhabitat bevorzugt sie feuchte deckungsreiche Wälder, kommt aber auch häufig in Sekundärlebensräumen wie Abbaugruben vor. Ihre Aktivitätsphase verbringt die Gelbbauchunke überwiegend am oder im Wasser. Als Laichgewässer benötigt sie meist flache Kleinstgewässer in frühen Sukzessionsstadien mit ausreichender Besonnung in Gehölznähe.

Verbreitung im Gebiet

Die Ansprüche der Gelbbauchunke an Habitatqualitäten werden innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen nur zum Teil erfüllt. Beobachtungen der letzten Jahre aus dem Gebiet und seiner Umgebung lassen jedoch erkennen, dass im Landschaftsraum eine Metapopulation besteht, deren Kernpopulationen jedoch nicht bekannt sind. Ein Schwerpunktorkommen

wird im Wald zwischen Baldern und Kerkingen vermutet. Das nun neu angelegte Gewässer südwestlich Baldern erfüllt die Ansprüche der Gelbbauchunke an ihre Aufenthaltsgewässer und zusammen mit dem angrenzenden Wald mit Kleinstgewässer auch an den Gesamtlebensraum. Daher wird hier, obwohl die Beobachtung von Herrn Bretzger bei einer einzigen Nachsuche nicht bestätigt werden konnte, eine Lebensstätte angenommen.

Lebensraumbeschreibung und Habitatqualität

Das neuangelegte Gewässer am Unterlauf des aus dem Wald beim Kottenfeld kommenden Baches ist in den ersten Jahren für die Gelbbauchunke sehr gut geeignet. Zudem enthält der westlich angrenzende Wald Wagenspuren und Kleinstgewässer, die grundsätzlich als Laichgewässer dienen könnten. Derzeit sind diese jedoch vom Bergmolch besetzt. Eine Koexistenz beider Arten in Kleinstgewässern ist nicht möglich, so dass der jeweilige Erstbesiedler die Nische alleine besetzt. Hier lassen sich jedoch auch Verbesserungen durch die gezielte Anlage von Kleinstgewässern erreichen.

Erhaltungszustand

Aufgrund der nicht erfolgten Rasterkartierung kann eine Bewertung nach Handbuch nicht vorgenommen werden, denn dort fließt die Anzahl besetzter Rasterfelder mit ein. Aufgrund der in weiten Teilen des Gebietes nicht optimalen Lebensraumverhältnisse und der geringen Größe der Population wird man den Erhaltungszustand der lokalen Population als schlecht (Erhaltungszustand: C) annehmen müssen.

3.3.3 Kleine Flussmuschel (= Bachmuschel) [1032]

Anzahl Erfassungseinheiten	3
Fläche (ha)	6,0 ha
Flächenanteil am FFH-Gebiet	1,4 %
Erhaltungszustand	C
Maßnahmen (s. Kap. 5 und Maßnahmenkarte)	D1, D2, D3, d5

Erfassungsmethoden und -intensität

Im FFH-Gebiet der Schneidheimer Sechta wurde am 30.6.2009 eine Übersichtskartierung zum Bestand der Kleinen Flussmuschel, im weiteren Text meist Bachmuschel genannt, durchgeführt. Von 15 untersuchten Stellen wurden an drei Stellen lebende Bachmuscheln nachgewiesen:

1. Ortslage Oberdorf oberhalb Straßenbrücke: 1 lebende Bachmuschel
2. bachaufwärts direkt vor dem Rückhaltebecken: 1 lebende Bachmuschel
3. Brücke oberhalb Edelbacheinmündung: 2 lebende Bachmuscheln

Anschließend wurde am 10.9.2009 eine Detailkartierung an sechs Probestellen durchgeführt. Aufgrund der sehr geringen Sichttiefe war eine Muschelsuche sehr schwierig. Mittels Sichtkästen konnten nachweislich nur sehr wenige Tiere an wenigen Stellen nachgewiesen werden. Daher wurden die Substratbänke der Muscheln mit den Händen durchwühlt und so die Muscheln ertastet. Insgesamt wurden dabei 42 lebende Bachmuscheln nachgewiesen.

Im Rahmen der Renaturierungsmaßnahmen der Sechta wurde eine Teilpopulation des Muschelbestandes im Bereich der Renaturierungsstrecke am 29.10.2009 in Bereiche außerhalb der Renaturierungsstrecke umgesiedelt. Insgesamt wurden dabei 334 Individuen umgesetzt; die Population in diesem Bereich erwies sich somit deutlich größer als nach der Detailkartierung erwartet worden war. Diese Ergebnisse fließen in die Bewertung der Erhaltungszustände der Population mit ein.

Ökologie

Die Kleine Flussmuschel besitzt eine relativ dicke Schale sowie Schlosszähne an der Rückenseite ihrer beiden Schalen. Mithilfe ihres muskulösen Fußes kann sich der Filtierer im Substrat fortbewegen bzw. eingraben. Die getrenntgeschlechtigen Tiere stoßen zwischen April bis Ende Juli oder Anfang August Glochidien aus, die sich als obligate Kiemenparasiten bei Fischen wie Elritze, Döbel und Hasel im Kiemenepithel festsetzen. Dort entwickeln sich die Jungmuscheln und fallen anschließend ins Substrat. Sie leben hier im Interstitial und sind in den ersten Jahren schwer nachzuweisen. Über diesen Lebensabschnitt ist wenig bekannt. Die Sauerstoffverfügbarkeit und geringe Nitratbelastung des Kieslückensystems sind aber sicherlich sehr wichtige Bedingungen für das Aufkommen der Muscheln. Bachmuscheln werden mit 40 bis 50 Jahren relativ alt. Vermuteter Hauptgefährdungsfaktor für *Unio crassus* ist ein überhöhter Nitratstickstoffgehalt im Gewässer. Juvenilstadien werden nach ZETTLER & JUEG (2007) hauptsächlich in Gewässern mit weniger als 2 mg/l NO₃-N beobachtet. Allerdings wird eher eine indirekte Wirkung über die Beeinträchtigung der Wirtsfische als eine direkte toxische Wirkung vermutet.

Verbreitung im Gebiet

Die Art bewohnt im FFH-Gebiet die Schneidheimer Sechta in unterschiedlichen Dichten auf folgenden Streckenabschnitten:

Erfassungseinheit 1: Von der Einmündung Mischwasser-Entlastung an der Einmündung Schneidheimer Sechta in die Eger in Oberdorf bachaufwärts bis zum Dammbereich des ersten Regenrückhaltebeckens oberhalb Oberdorf. Auf dieser Strecke wurden vereinzelte Tiere nachgewiesen, die Besiedlungsdichte ist eher gering.

Erfassungseinheit 2: Dammbereich des Regenrückhaltebeckens bachaufwärts bis zur Einmündung des Edelbaches. Auf dieser Strecke wurde eine mäßige Besiedlungsdichte festgestellt mit ca. 5-6 Tieren pro laufenden Meter Gewässerstrecke, ca. 3-5 Ind/qm. Die Strecke besitzt Feinsubstrat- und Feinkiesbänke.

Bachaufwärts des Edelbaches ist die Sechta aufgrund einer Einleitung bis zur Einmündung des Kirchenbaches nicht besiedelt.

Erfassungseinheit 3: Von der Einmündung Kirchenbach bachaufwärts bis zur Einmündung des Achbachs. Die Bachmuschel hat auf dieser Strecke aufgrund des geringen Substratangebotes und der kolmatierten⁴ Sohle an wenigen Stellen geringe Besiedlungsdichten.

Die Gewässerstrecke der Eger dürfte aufgrund der starken organischen Belastung der Eger, sowie möglicherweise durch Mischwasser- bzw. Regenentlastungen in Bopfingen/Oberdorf nicht besiedelt sein. In diesem Abschnitt wurden nur vereinzelt Leerschalen von *Unio crassus* nachgewiesen. Auch in den oberen Nebengewässern am Aalbach und seinen Seitengewässern kommen keine Bachmuscheln vor, da die Bachsohle der Gewässer ausgesteint ist. Für den Abschnitt der Sechta oberhalb der Achbacheinmündung ist davon auszugehen, dass aufgrund der Einwirkung der Kläranlage von Unterschneidheim keine lebenden Bachmuscheln vorhanden sind. Das Gewässer ist in diesem Abschnitt kritisch belastet (Gewässergüte II-III).

Erhaltungszustand

a) Allgemeine Habitat- und Lebensraumsituation in der Sechta

Die Sechta ist begradigt und überwiegend mit Wasserbausteinen festgelegt. Der Bach führt eine hohe Schwebstofffracht mit sich, so dass die Sichttiefe sehr gering ist. Die Fließgeschwindigkeit ist aufgrund des geringen Talgefälles sehr gering. Die Gewässersohle ist auf Teilabschnitten, insbesondere oberhalb der Edelbachmündung, kolmatiert und stark verfestigt. Das Gewässer wird hauptsächlich von der Seerosenart Gelbe Mummel (*Nuphar lutea* = *Teichrose*) sowie wenigen anderen submersen Wasserpflanzen bewachsen. Ufergehölze sind vereinzelt oder in Gruppen vorhanden, die Beschattung des Gewässers ist insgesamt als gering bis mäßig zu bezeichnen. Hervorzuheben ist der hohe Bitterlingsbestand, der in Zusammenhang mit den Beständen der Gelben Mummel (= Teichrose) in besonnten Teilabschnitten zu betrachten ist. Wirtsfische sind daher hinreichend vorhanden. Der als karbonatische Mittelgebirgsbach klassifizierte Bach besitzt einen hohen Kalkgehalt. Die Gewässergüte zwischen Bopfingen und dem Edelbach ist mäßig belastet (II), bachaufwärts ist sie kritisch belastet (II-III).

b) Habitatqualität und Populationszustand in den drei Erfassungseinheiten

Erfassungseinheit 1, Oberdorf bis Rückhaltebecken-Damm: Die Habitatqualität der Sechta ist hier als schlecht zu bezeichnen. Das Gewässer ist begradigt, eingetieft, die Ufer sind durch Steinschüttungen befestigt. Die Sohle besteht auf längeren Strecken aus steinig-kiesigen Substraten. Die angrenzenden Ufer sind von Siedlungen, Freizeitgelände und Ackerbau geprägt. Die Bachmuschel tritt vereinzelt mit Besiedlungsdichten von 1-2 Individuen/ 100 m auf. Die Nährstoffbelastung mit Nitrat-Stickstoff liegt zwischen 6 und 10 mgN/l

⁴ Kolmation = Verdichtung der Sohle durch Schwebstoffe mit der Folge eines eingeschränkten Gasaustausches zwischen Wasserkörper und belebter Sohle

(Punktmessung BOBBE am 30.6.2009). Nach Modellrechnungen mit dem Nährstoffbilanzmodell MONERIS (s. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005), WRRL Bestandsaufnahme) liegt die Belastung bei 4,3 mgN/l. Die MONERIS-Berechnungen wurden im Rahmen der WRRL-Bestandserhebung für das Einzugsgebiet der Sechta durchgeführt. Die Ergebnisse von MONERIS beziehen sich immer auf ein bestimmtes Bilanzgebiet, das den WRRL-Wasserkörpern entspricht. MONERIS schätzt die Frachten aus diffusen Quellen und aus summarisch erfassten Punktquellen ab.

Erfassungseinheit 2, Rückhaltebecken-Damm bis Edelbachmündung: Auch hier ist die Sechta begradigt und eingetieft, die Ufer sind jedoch nur teilweise mit Steinschüttungen befestigt. Die Sohle besteht im Bereich des Rückhaltebeckens aus Feinsubstraten stellenweise aus Feinkiesbänken. Bachaufwärts des Rückhaltebeckens ist die Sohle kolmatiert und besitzt nur vereinzelte Feinsubstratbänke. An die Ufer grenzen überwiegend Grünlandflächen an, vereinzelt sind Äcker vorhanden. Die Bachmuschel besitzt in einem Abschnitt von ca. 500 m oberhalb des Rückhaltebecken-Dammes ihr Hauptvorkommen mit ca. 500-1000 Tieren (Schätzung aufgrund der Umsetzungsmaßnahme). Die Besiedlungsdichte kann mit 2-5 Tieren pro qm an geeigneten Stellen angegeben werden. Der Altersaufbau zeigt überwiegend Alttiere mit einem geringeren Anteil an Jungtieren (s. Abb. 1).

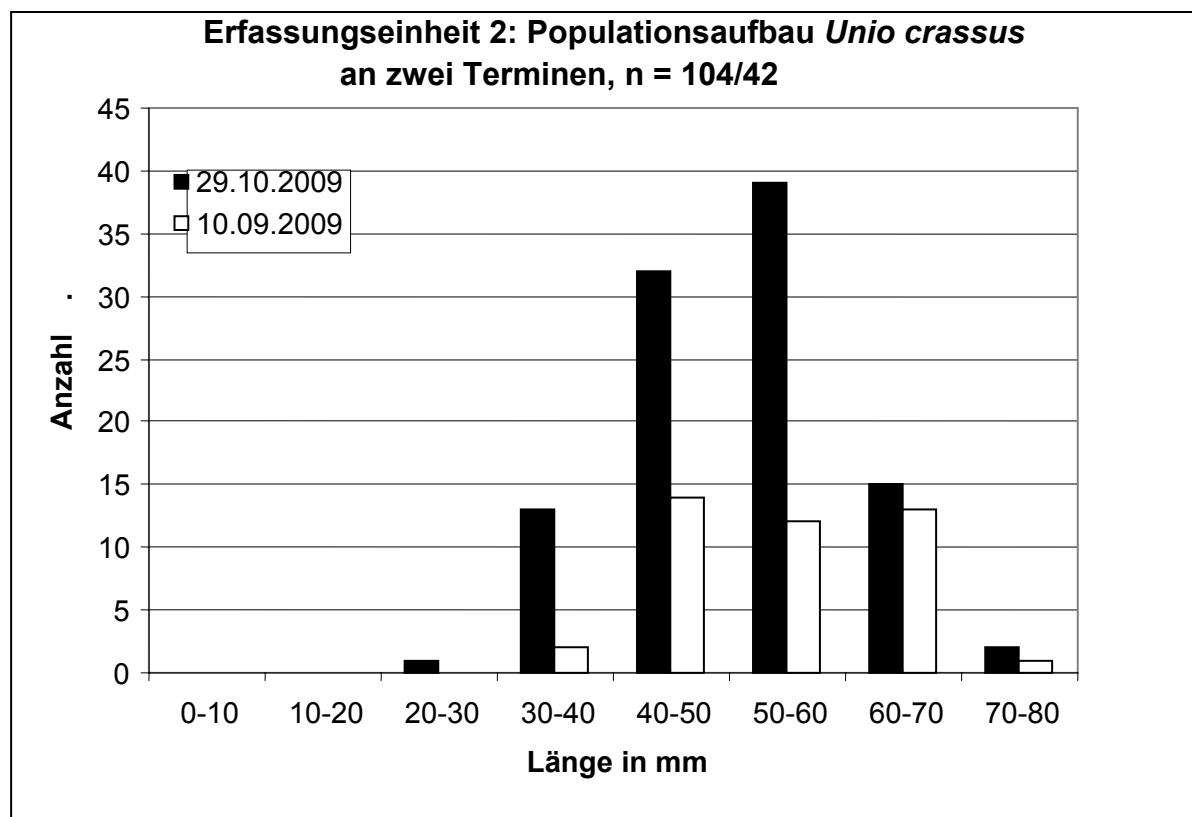


Abb.1: Populationsstruktur der Bachmuschel in Erfassungseinheit 2 (Daten vom 29.10.2009) und im gesamten Untersuchungsgebiet (Daten vom 10.9.2009)

Erfassungseinheit 3, Kirchenbach- bis Achbachmündung: Die Sechta ist auf dieser Strecke ebenfalls begradigt und befestigt. Die Sohle ist stark kolmatiert, es finden sich nur an wenigen Stellen geeignete Besiedlungssubstrate aus Feinsediment bzw. Feinkies. Die Strecke hat die Gewässergüte II-III aufgrund der mangelhaften Leistung der Kläranlage Unterschneidheim. Die Population besteht aus wenigen Tieren, die nur vereinzelt geeignete kleinräumige Sedimentbänke besiedeln.

Tab.8: Bewertung der drei Erfassungseinheiten der Bachmuschel-Lebensstätten

Nr. Lebensstätte	Erfassungseinheit	Habitatqualität	Zustand der Population	Beeinträchtigungen	Bewertung
1	Oberdorf bis RB-Damm ¹⁾	C	C	C	C
2	RB-Damm bis Edelbachmündung ¹⁾	B	B	C	B
3	Kirchenbach- bis Aalbachmündung	C	C	C	C
Σ	Erhaltungszustand FFH-Gebiet	C	C	C	C

¹⁾ : Damm des Rückhaltebeckens oberhalb Oberdorf

Insgesamt ist der Erhaltungszustand im Gebiet mit C zu bewerten.

3.4 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

3.4.1 Flora und Vegetation

Insbesondere am oberen Aalbach und an seinen von Zöbingen kommenden Zuflüssen sind immer wieder kleinere und größere, oft gut ausgebildete Feuchtwiesen vorhanden. Die in ebener Auenlage liegenden, als Kohldistelwiesen anzusprechenden Feuchtwiesen zeigen im allgemeinen eine recht vollständige Artengarnitur und stehen mit Flutrasen und teilweise mit den Flachland-Mähwiesen des Lebensraumtyps 6510 in engem Kontakt. Nicht alle sind durch die §32-Kartierung erfasst worden. Vermutlich verschieben sich auch die Gesellschaftsgrenzen von Jahr zu Jahr je nach dem Witterungsgeschehen des jeweiligen Jahres

Vereinzelt treten Feuchtwiesen auch in der Aue der Schneidheimer Sechta unterhalb des Aalbachzuflusses auf. Eine etwas nährstoffärmere Ausbildung liegt auf der Ostseite der Sechta, etwa 250 m unterhalb der Kirchenbacheinmündung. Eine weitere aus floristischer Sicht besonders schutzwürdige Feuchtwiese konnte am Talwiesengraben (Seitenbach des Edelbachs) westlich der Straße Oberdorf-Baldern festgestellt werden. Diese Wiese war in der Grünlandkartierung 2004 (WEIß & WEIß) als LRT 6510 erfasst worden, ist aber nach Ansicht des Verfassers teilweise zu den Feuchtwiesen (Calthion) und teilweise zu den Flutrasen (Agropyro-Rumicion) zu stellen. Auf dieser Fläche gibt es noch einen Bestand der im Gebiet sehr stark zurückgegangenen Trollblume (*Trollius europaeus*), der etwa 50 Exemplare umfasst.

Ganz anders ist der Charakter der ebenfalls stark schutzbedürftigen Feuchtwiese im FND „Streuwiese Baldern-Oberdorf“ (im Kontakt zu den Erfassungseinheiten 14 und 15 des Lebensraumtyps 6510) zwischen Oberdorf und Baldern. Diese Wiese zeigt leichte Anklänge an die Pfeifengraswiesen. Auf dieser im Gebietsvergleich besonders nährstoffarmen Grünlandfläche kommt ein großer Bestand des Nordischen Labkrauts (*Galium boreale*) vor.

3.4.2 Fauna

In der Schneidheimer Sechta lebt eine große Population des Bitterlings (*Rhodeus sericeus amarus*; STRAUß, 2010). Bei einer Erhebung des Fischbestands im Jahr 2010 (STRAUß, ebenda) durch Elektro-Befischung war der Bitterling die individuenreichste Art in dem untersuchten Abschnitt zwischen dem Rückhaltebecken Oberdorf und der Einmündung des Edelbaches. Die Art steht im Anhang II der FFH-Richtlinie. Ihre Untersuchung wurde jedoch nicht beauftragt, da die Fischereiforschungsstelle das Vorkommen als nicht signifikant eingestuft hat.

Teilgebiete des FFH-Gebietes haben eine besondere avifaunistische Bedeutung. Mit an erster Stelle ist hier das Naturschutzgebiet (NSG) Stausee Stockmühle zu nennen. Schutzzweck des NSG ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Rast- und Brutplatz für wassergebundene Vogelarten. Die Bedeutung als Rast- und Brutplatz geht aus dem Pflegeplan für das Naturschutzgebiet hervor. Insbesondere die im Bereich des nördlichen Vorbeckens vorhandenen naturnahen Ufer- und Gewässerstrukturen haben nach eigenen, zufälligen Beobachtungen im Frühjahr und Sommer 2009, gegenüber den Aussagen des Pflege- und Entwicklungsplans für das NSG von 1999 als Brutrevier für Wasservögel sogar noch deutlich gewonnen. So gibt es im Gebiet mittlerweile eine große Grauganskolonie und auch die nach der Roten Liste Baden-Württembergs stark gefährdete Tafelente konnte zur Brutzeit in mehreren Paaren im Gebiet beobachtet werden. Der Schwarzmilan als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ist nach wie Brutvogel im Gebiet. Nach Angaben des im RP Stuttgart zuständigen Gebietsbetreuers Herrn Buchmann sind auch Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Graureiher (*Ardea cinerea*) Brutvögel am Stausee Stockmühle.

Aber auch die Wiesenzüge am Aalbach bieten noch Lebensraum für einzelne selten gewordene Wiesenbrüter. Südlich der Straße Zöbingen – Unterschneidheim konnten Brutzeitbeobachtungen mit Balzverhalten vom Kiebitz (Art des Artikels 4.2 der Vogelschutzrichtlinie) gemacht werden. Ebenso wurde die Bekassine, ebenfalls Art 4.2-Art noch am 8.5 2009, zu einem Zeitpunkt im Gebiet beobachtet, an dem der Durchzug in der Regel beendet ist. Weitere bemerkenswerte Vogelarten weitläufiger Agrarflächen, die im Gebiet vorkommen sind:

- Wachtel (*Coturnix coturnix*) – bemerkenswert vor allem die große Häufigkeit im nördlichen Teilgebiet; Art des Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie.
- Wiesenweihe (*Circus pigargus*) – längere Zeit im Mai beobachtet, Art des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie; Brutnachweise gibt es aus dem benachbarten Donau-Ries-Kreis.

3.4.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte

Die Gebietsflächen, die am Fuße des Ipf und nahe dem Blasienberg liegen, haben eine wichtige Funktion als Vernetzungselement der beiden Trockenrasenberge. Hier führen die Schaftriebwege der Hüteschäfer, die Ipf und Blasienberg beweiden, entlang. Viele in der Vergangenheit verbuschte Flächen wurden wieder freigestellt und werden im Rahmen des Projektes „Biotopverbund Württembergischer Riesrand“ wieder zu Magergrünland entwickelt.

3.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im folgenden werden Beeinträchtigungen und Gefährdungen der einzelnen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet zusammenfassend dargestellt, deren Bedeutung über punktuelle Einflüsse und über einzelne Lebensräume und Lebensstätten hinausgehen. Schutzobjekte, für die solche übergreifenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen nicht gelten, werden hier nicht mehr aufgeführt.

3.5.1 Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Lebensraumtypen

Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sind im Gebiet insgesamt durch die hohe Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gefährdet. Meist grenzen die Lebensraumtypflächen an intensiver genutzte Grünlandflächen oder Ackerflächen an. Auch Grünlandumbrüche – selbst von Flächen, die als Lebensraumtyp 6510 vorkartiert waren - sind vorgekommen. Durch die noch nicht abgeschlossene Flurbereinigung sind sehr große Flurstücke innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets geschaffen worden. Auch dies kann bei manchen Betrieben zu einer Intensivierung auf der Betriebsfläche führen.

3.5.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Arten

Bachmuschel [1032]

Die Bachmuschel wird beeinträchtigt durch Qualitätseinbußen des Gewässers aufgrund von diffusen Belastungen oder weiter entfernten Punktquellen. Der kritischste Faktor ist die Nitratbelastung, die vorwiegend aus der Landwirtschaft stammt. Der Stickstoffeintrag im Wasserkörper der Sechta wurde für die WRRL-Bestandsaufnahme mit MONERIS (s.Kap. 3.3.3) mit 4,3 mgN/l abgeschätzt. Bei dem Umweltziel von <6 mgN/l Nitrat-Stickstoff (Mittelwert, s. Landesanstalt für Umweltschutz B-W. (2005), ÖKG II, keine Überschreitung des Immissionskriteriums) ist damit nach WRRL kein Handlungsbedarf gegeben. Für die Bachmuschel ist dieses Umweltziel aber wohlmöglich nicht ausreichend (s. ZETTLER & JUEG, 2007).

Die MONERIS-Abschätzung zeigt, dass das Grundwasser und in geringerem Maße die Kläranlagen die Hauptlast des Stickstoffeintrags in die Sechta tragen. (Stickstoff-Menge laut WRRL-Bestandsaufnahme: 686 t/Jahr; davon Eintrag über das Grundwasser: 499 t/Jahr, über Drainage: 41 t/Jahr, über Erosion und Abschwemmung: 51 t/Jahr, über kommunale Kläranlagen: 81 t/Jahr und 14 t/Jahr über restliche Quellen).

Die Phosphorbelastung bleibt unter 0,2 mg/l Phosphor (MONERIS-Berechnung). Die Belastung entsteht überwiegend durch Kläranlagen und Abschwemmung in die Sechta (RP Tübingen, WRRL-Offenlegung, MONERIS-Berechnung).

Signifikante Punktquellen für Belastungen der Wasserqualität mit anzunehmenden Auswirkungen auf die Bachmuschelpopulation sind:

- Notüberlauf aus dem Schmutzwasserkanal in Kerkingen, der wegen Fehlanlüsse übermäßig die Sechta belastet (P. ENGEL, Untere Wasserbehörde und Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger, mündlich). Er befindet sich ca. 60 Meter unterhalb der Kirchenbacheinmündung und trägt maßgeblich zur Gewässerbelastung bei.
- Kläranlage in Unterschneidheim (signifikante Punktquelle nach WRRL-Bestandsaufnahme)

Des Weiteren stellt die im Oktober 2009 begonnene Sechtaerenaturierung (siehe Kapitel 4.3) eine Gefährdung der Lebensstätte dar. Direkt betroffen ist die Erfassungseinheit 2 zwischen Rückhaltebecken-Damm und Edelbacheinmündung. Die Maßnahmen oberhalb der Edelbachmündung können sich indirekt durch eine Erhöhung der Sedimentfracht aufgrund verstärkter Erosionsvorgänge im neuen Bachbett negativ auf die weiter unten bestehende Bachmuschelpopulation auswirken. Dieser Einfluss kann jedoch durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich der Sedimentfracht reduziert werden.

Der Biber staut im Bereich der Erfassungseinheit 2 die Sechta mit einem Damm auf. Auch dies kann aufgrund der verstärkten Sedimentationsvorgänge eine potentielle Gefährdung der Bachmuschelpopulation darstellen. Solange sich im Biberstau lediglich mineralische Schlämme absetzen, stellen diese für die Bachmuschel ein geringes Problem dar, sofern sich jedoch Schlämme mit organischem Anteil absetzen, entsteht eine Gefährdung, die mit Zunahme des organischen Anteils des Schlammes steigt. Siehe hierzu auch Kapitel 4.4 (Zielkonflikte).

Auch der Bisam als Fressfeind kann eine Gefährdung der Population der Bachmuschel darstellen. Entsprechende Beobachtungen wurde im Rahmen einer aktuellen Gewässeruntersuchung 2010 durch charakteristische Anhäufungen von Muschelschalen (STRAUß 2010) gemacht.

4 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Durch die Formulierung von Erhaltungszielen auf der Ebene des FFH-Gebietes soll erreicht werden, dass die für das Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie auch zukünftig erhalten bleiben, und zwar in etwa in der im aktuellen Zustand vorhandenen Größe ihrer Vorkommen. Außerdem beinhalten die Erhaltungsziele auch die qualitative Sicherung der Vorkommen von Arten und Lebensraumtypen. Dabei soll das Verhältnis von Flächen mit unterschiedlichen Erhaltungszuständen in etwa gleich bleiben, oder es darf sich zumindest nicht in Richtung erheblich schlechterer Zustände verändern.

Entwicklungsziele sind Ziele, die über die so definierten Erhaltungsziele hinausgehen.

4.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen

4.1.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von kleinen, naturnahen Stillgewässern in den Auen mit ihrer charakteristischen Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation und ihrer typischen Zonierung
- und Schutz vor Eintrag von Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln und anderen Schadstoffen.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer, kleiner naturnaher Stillgewässer im Bereich der Auen.

4.1.2 Kalk-Magerrasen [6210], als Subtyp Submediterrane Halbtrockenrasen [6212]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung offener Kalk-Magerrasen in verschiedenen Entwicklungsstadien mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt durch Aufrechterhaltung der traditionellen extensiven Nutzung sowie Schutz vor Intensivierung oder Nutzungsänderung
- Erhaltung der Kalk-Magerrasen in ihrer typischen Verbundsituation mit den benachbarten Naturschutzgebieten Ipf und Blasienberg

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Erhaltungszustandes und Erhöhung der Flächenanteile von Kalk-Magerrasen durch Entbuschungsmaßnahmen und extensive Schafbeweidung

4.1.3 Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung offener Flügelginster-Borstgrasrasen mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt durch Aufrechterhaltung der traditionellen extensiven Nutzung sowie Schutz vor Intensivierung oder Nutzungsänderung

Entwicklungsziele:

keine

4.1.4 Feuchte Hochstaudenfluren [6430], als Subtyp der planaren bis montanen Höhenstufe [6431]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung gewässerbegleitender Hochstaudenvegetation am Vorbecken des Stausees Stockmühle und an wechselfeuchten und quelligen Ufern der Fließgewässer durch Sicherung von Flächen mit entsprechender Gewässerdynamik vor allem im Bereich von Gewässerrandstreifen

Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer Hochstaudenfluren durch Schaffung von renaturierten Gewässerstrecken

4.1.5 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung blüten- und artenreicher Grünlandgesellschaften auf verschiedenen Standorten mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten in unterschiedlicher Ausprägung durch Herstellung und Sicherung extensiver Nutzungsregime

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Erhaltungszustandes von mageren Flachland-Mähwiesen durch Anpassung bzw. Optimierung der bisherigen Grünlandnutzung
- Entwicklung weiterer Flachland-Mähwiesen auf geeigneten Flächen durch Etablierung extensiver Nutzungsverfahren.

4.1.6 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]

Erhaltungsziele:

- Erhalt des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes mit seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in seiner vorhandenen räumlichen Ausdehnung sowie in seinem bestehenden Erhaltungszustand
- Erhalt von lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere von Totholz unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Habitatstrukturen im Bereich der Totholzausstattung.

4.1.7 Auwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von gewässerbegleitenden Auwäldern und Auwaldgalerien mit lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung und naturnahen Bestandesstrukturen und im Waldbereich mehrschichtige Bestände aus mehreren typischen Baumarten, sowie der für gewässerbegleitende Auenwälder typischen Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung eines lebensraumtypischen naturnahen Wasserregimes mit natürlicher bzw. naturnaher Überflutungsdynamik.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen von Auwaldfragmenten im Offenland durch Entwicklung von Gewässerrandstreifen sowie durch Verbesserung der Habitatstrukturen (Totholz- und Habitatbaumausstattung)

4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten

4.2.1 Biber [1337]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der an Sechta und Eger etablierten Biber-Population
- Erhaltung vom Biber geschaffener Gewässerstrukturen und Bereitstellung der durch die Tieraktivitäten in Anspruch genommenen Flächen und Ufer innerhalb der ausgewiesenen Gewässerrandstreifen mit ihren sich einstellenden natürlichen Ufersäumen
- Erhaltung der grundsätzlich vorhandenen Verhältnisse des Wasserhaushalts und der sich aus der laufenden Gewässerrenaturierung ergebenden Verbesserungen für das Oberflächen- und Grundwasser

Entwicklungsziele:

- Bereitstellung weiterer Ufersäume, zum Teil mit Zulassen spontaner Gehölzsukzession

4.2.2 Gelbbauchunke [1193]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der kleinen Population südwestlich Baldern durch Sicherung und sukzessive Neuschaffung geeigneter temporärer Laichgewässer vor allem im Wald beim Kottenfeld
- Erhaltung von naturnahen Wäldern im Umfeld der vorhandenen Lebensstätte als Winterquartier und von Wanderkorridoren zwischen den jeweiligen Teillebensräumen der Population

Entwicklungsziele

- Vernetzung der Population des FFH-Gebietes mit Gelbbauchunkenvorkommen in benachbarten Gebieten.

4.2.3 Kleine Flussmuschel (Bachmuschel) [1032]

Erhaltungsziele:

Erhaltungsziel ist die Sicherung der Vorkommen

- durch Erhalt von Gewässerabschnitten mit geeigneten Grobsedimenten.

- Verbesserung des derzeitigen Gewässergütezustandes durch Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen insbesondere von Nitratreinträgen
- Behebung der durch Fehlanschluss in der Siedlungsentwässerung Kerkingen auftretenden Gewässerbelastungen
- Erhalt eines hinreichend großen, gewässertypischen Fischbestandes.

Entwicklungsziele:

Entwicklungsziel ist die Optimierung der vorhandenen Vorkommen und Wiederbesiedlung geeigneter Fließgewässerabschnitte durch

- Verbesserung der biologischen Gewässergüte in den Fließgewässern oberhalb der Achbadmündung auf mindestens Gewässergüteklasse II
- Entwicklung und Duldung einer natürlichen Gewässerdynamik mit Verlängerung des Gewässerlaufs sowie dessen naturnaher Gestaltung

4.3 Entwicklungsziele anderer Fachplanungen: Renaturierung des Sechta-Mittellaufes

Zwischen Itzlingen und dem Hochwasserrückhaltebecken Oberdorf wird seit Herbst 2009 der Sechtalauf renaturiert. Diese Maßnahme ist eine Ausgleichsmaßnahme für die 1998-1999 erfolgte Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberdorf mit Geschwemmsee. Der Bereich der Renaturierungsmaßnahme ist in der Bestands- und Zielekarte dargestellt. Der zukünftige Verlauf kann nicht dargestellt werden, da es hierfür keinen detaillierten Plan gibt. Die Umsetzung orientiert sich am Verlauf der Sechta auf der Urflurkarte von vor 1926. Begonnen worden ist mit der Neuanlage des Bachbettes an der alten Sechtabrücke unterhalb der Kirchenbacheinmündung (nahe Itzlingen). Die Sechta wird hier auf der rechten Seite in enge Mäander gelegt. Dabei wird ein Kastenprofil gebaggert, das sich später von selbst weiter entwickeln soll (s. Foto 26). Weitere Modellierungen am Gewässer sind nach Aussagen des Wasser- und Bodenverbands nur in geringem Umfang vorgesehen. An wenigen Stellen wurden Starkäste (Totholz) als Strömungshindernis eingebracht, um Erosionsvorgänge einzuleiten (Foto 28). Pflanzungen sind ebenfalls nur wenige geplant, denn auch hier wird der Eigenentwicklung der Vorzug gegeben. Das alte Bachbett soll als Altwasser weitgehend erhalten bleiben. Die im Besitz des Wasserverbands befindlichen Flächen sollen nach Abschluss der Arbeiten durch eine extensive Dauerbeweidung mit Heckrindern in eine „halboffene Weidelandschaft“ überführt werden. Aktuell ist die Einzäunung von 24 ha Fläche beiderseits des dann renaturierten Sechtaabschnittes vorgesehen. Begonnen wird mit 10 Heckrindern, die ganzjährig auf der Fläche bleiben und im Winter bei Bedarf zugefüttert werden müssen. Angestrebt ist eine Herde, die im Endzustand etwa 20 Tiere umfasst.

Die Renaturierungsmaßnahme liegt mit ihrem unteren Abschnitt im Bereich der besten Bachmuschel-Lebensstätte. Da im Herbst bereits mit der Neuanlage des Bachbettes begonnen wurde, sind Teile der Population vor der Maßnahme an je zwei unbeeinflusste Bereiche oberhalb und unterhalb der Maßnahmen umgesetzt worden. Dabei stellte sich heraus, dass die Population an dieser Stelle viel größer war als erwartet. Schätzungsweise wurde ein Drittel der Population umgesiedelt. In einer gutachterlichen Stellungnahme wurde empfohlen (BOBBE 2009), den unteren Abschnitt der Renaturierungsstrecke, in dem die Restpopulation beheimatet ist, erst auszuführen, wenn die begonnene Renaturierungsstrecke als Bachmuschelhabitat entwickelt ist. Um nicht auf die natürliche Entwicklungszeit der Bachsohle angewiesen zu sein und um den Bachmuscheln auf der Renaturierungsstrecke bessere Habitatbedingungen anzubieten, wurde im Winter 2009/2010 1.000 m³ kiesiges Substrat aus der unterhalb von Bopfingen liegenden Eger-Aue (bei Trochtelfingen) in das neue Sechta-Bett eingebracht. Außerdem wurde ein kleines Stillgewässer in der Aue zwischen Itzlingen und Oberdorf als Sedimentfang an den neuen Sechtaverlauf angeschlossen. Bis zum Ausgang des Winters 2009/2010 wurde das stark mäandrierende Kastenprofil bis zur Brücke oberhalb der Edelbachmündung ausgeführt.

Die noch verbliebene Bachmuschelpopulation soll nun auch direkt in den renaturierten Abschnitt verbracht werden. Danach kann auch der unterste Abschnitt der Renaturierungsstrecke, dessen Profil, ohne Anschluss an den aktuellen Verlauf, bereits begonnen wurde, an das Fließgewässersystem angeschlossen werden.

4.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Ein möglicher naturschutzfachlicher Konflikt besteht zwischen den Lebensraumsansprüchen des Bibers und der Bachmuschel, vor allem dann, wenn der Biber Staustrecken in Gewässerabschnitten anlegt, die die Bachmuschel besiedelt. Wenn Biber Dämme bauen, kann es durch die verstärkte Sedimentation im eingestauten Bereich zu Beeinträchtigungen der dort vorhandenen Bachmuschelvorkommen kommen. In solchen Fällen wurden Biberdämme auch schon entfernt und in Bereiche außerhalb der Bachmuschelvorkommen versetzt. Andererseits sind die Auswirkungen von Bibern auf Bachmuschelvorkommen noch wenig erforscht. Bei der Entfernung eines Biberdammes in einem mittelfränkischen Revier zeigte sich, dass die Bachmuscheln wohl (in begrenztem Umfang) den sedimentierten Bereichen innerhalb eines Einstaubereiches ausweichen konnten, vor allem in näher am Ufer gelegene Bereiche (G. Schwab.mündlich). Die erhöhte Sedimentation oberhalb eines Biberdammes verringert gleichzeitig die Sedimentfracht unterhalb des Dammes, so dass unterhalb liegende Bachmuschelvorkommen auch profitieren können. Biber wirken sich auch positiv auf die Fischfauna aus (Arten- und Individuenzahl), hier können Bachmuschelvorkommen ggf. von einem erhöhten Wirtsfischaufkommen profitieren.

Im FFH-Gebiet Sechtatal hat der Biber im letzten Jahr einen Damm in der Bachmuschel-Lebensstätte, die den besten Erhaltungszustand aufweist, errichtet, etwa auf der Höhe des Geschwemmselsees. Die Population der Bachmuschel bestand hier - bis zu ihrer

Teilumsiedlung aufgrund des Renaturierungsvorhabens - aus mehreren Hundert Exemplaren.

Der Gewässerabschnitt, in dem dieser Zielkonflikt besteht, wird jedoch durch die begonnene Renaturierung völlig umgestaltet. Die Bachmuscheln werden in andere Gewässerabschnitte und in die mit Kiessubstrat optimierte Sohle des neuen Gewässerverlaufs umgesetzt. Auch der Biber wird nach Durchführung der Maßnahmen seinen Siedlungsbereich möglicherweise verlagern. Daher wird der Zielkonflikt zumindest im Bereich der Lebensstätte zwischen Geschwemmselsee und Edelbachmündung erst einmal aufgelöst.

Er könnte aber an anderer Stelle erneut auftreten. Grundsätzlich wird im FFH-Gebiet eine Koexistenz angestrebt. Da aber das Ergebnis offen ist, muss die Population der Bachmuschel überwacht werden. Sollten sich Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen der Bachmuschelpopulation ergeben, müssen spezielle Lösungen zum Erhalt der Art geprüft werden.

5 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5.1 Bisherige Maßnahmen

Grünland:

Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es eine Reihe von Grünlandflächen, für die eine MEKA-Förderung besteht. Am häufigsten ist die Variante N-B1 (extensive Grünlandnutzung), die eine gewisse Begrenzung der Nutzungsintensität enthält, aber keine Erhaltung der Lebensraumtypen zum Ziel hat. Gekoppelt ist die Variante auf einigen Flächen mit Variante N-B4 (Bewirtschaftung von artenreichem Grünland). Auch diese Variante reicht nicht für eine Sicherung von naturschutzfachlich wertvollem Grünland aus. Die MEKA-Flächen liegen zudem fast ausschließlich außerhalb der aktuellen FFH-Lebensraumtypflächen.

Nur einige wenige Flächen sind im MEKA-Flachland-/ Bergmähwiesenprogramm (N-G 2.1), das der Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen 6510 und 6520 dienen soll. Sie konnten bei der Aktualisierung der Grünlandkartierung jedoch nur zum Teil als FFH-Lebensraumtyp bestätigt werden.

Vertragsnaturschutz mit der Landschaftspflegerichtlinie gibt es im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit dem Riesrandprojekt zwischen Ipf und Blasienberg. Daneben kommen zwei Flächen mit Verträgen nach der Landschaftspflegerichtlinie in einem der Teilgebiete auf der Höhe zwischen Sechtatal und Baldern sowie auf zwei Flächen in der Sechtaaue vor.

Darüber hinaus gehende Schutzmaßnahmen für Grünlandteilgebiete gibt es bisher nicht.

Gewässer:

Im Zuge der laufenden Flurbereinigungsverfahren sind entlang vieler Gewässer mehr oder weniger breite Gewässerrandstreifen entstanden, deren vorläufige Besitzeinweisung bis Herbst 2009 erfolgt ist. Die meisten Flächen sind in den Besitz des Wasser- und Bodenverbands Sechta-Eger übergegangen, geringere Flächen an die jeweiligen Kommunen.

Die Sechta-Renaturierung im Abschnitt zwischen Itzlingen und der Geschwemmselsee am Rückhaltebeckendamm ist im Herbst 2009 begonnen worden. Durch die Laufverlängerung und Verlegung in Mäander soll eine Strukturverbesserung erreicht werden. Näheres zu der begonnenen Renaturierung siehe in Kapitel 4.3.

Riesrandprojekt

Eine wesentliche Aufgabe des Biotopverbundprojekts „Württembergischer Riesrand“ ist die Erstellung von Triebwegskonzeptionen für die Wanderschäfer des Raums. Wie bereits erwähnt, ist für das hier behandelte FFH-Gebiet im wesentlichen die Verbindung zwischen Ipf und Blasienberg von Bedeutung. Ein durchgehendes Band von Flächen, die nach der Landschaftspflegerichtlinie gepflegt oder genutzt werden, verläuft zwischen den beiden Heidebergen durch das Gebiet. Die stark verbuschten Bereiche, die hier lagen, sind zunehmend frei gestellt worden. Das Artenpotential für artenreiche Kalkmagerrasen bzw. etwas bodensaure Ausbildungen des Gentiano-Koelerietum ist vorhanden.

Stausee Stockmühle:

Regelmäßige Pflegeeingriffe im Naturschutzgebiet in den letzten Jahren haben verhindert, dass die Ufer des Vorbeckens und die Inseln in den Stillgewässerbereichen von Ufergehölzen besiedelt werden oder dass sich lockere Gehölze schließen. Durch das Offenhalten sollen Röhrichtzonen als Brut- und Ruhestätten für entsprechende Vogelarten der Röhrichte und Ufer und Nistplätze für Wasservogelarten erhalten und entwickelt werden.

5.2 Erhaltungsmaßnahmen

5.2.1 Maßnahmen zur Erhaltung von Grünland-Lebensraumtypen (Maßnahmengruppe A)

Magere Flachland-Mähwiesen

Obwohl die Mageren Flachland-Mähwiesen in weiten Teilen der Sechtaue nur im Erhaltungszustand C vorkommen und hier auch in deutlich geringerer Flächengröße als bei der Kartierung 2004, werden in der Aue fast nur Erhaltungs- und kaum Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Der Grund hierfür ist in den standörtlichen Verhältnissen zu sehen, die in großen Teilen der Aue eher untypisch für Frischwiesen sind, da schwere wechselfeuchte Böden vorherrschen, die durch Staunässe oder Überschwemmungen geprägt werden. Das Nährstoffnachlieferungsvermögen der Böden ist zudem sehr groß und aufgedüngte oder mit Nährstoffen angereicherte Böden können auch nach jahrelanger Nutzung ohne Düngung noch sehr wüchsig sein. Die dem Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ anzuschließenden Bestände stehen oft in engem Kontakt mit nährstoffreichen Feuchtwiesen (*Calthion*) und Flutrasen.

Das gilt auch für den Abschnitt der Sechtaue, in dem die Renaturierung des Fließgewässers begonnen hat. Im oberen Renaturierungsabschnitt führt das neue Bachbett über Wiesen, die zum Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ zählen. Der Wasserverband und die örtlichen Naturschutzakteure planen im Renaturierungsabschnitt zukünftig eine großflächige, extensive Beweidung mit (halbwildern) Heckrindern, eine Form der Nutzung, die den Fortbestand der hier liegenden einzelnen Flächen des Lebensraumtyps 6510 gefährden könnte. Allerdings sind diese Bestände der Mageren Flachlandmähwiese meist untypisch ausgebildet und aufgrund der erwähnten standörtlichen Situation in einem mäßigen Erhaltungszustand, der nicht oder nur wenig aufwertbar ist. Naturschutzfachlich ist daher eine sehr extensive Beweidung ohne Ertragsziel zur Entwicklung einer naturschutzgerechten Auenentwicklung und dynamischen Bachentwicklung sehr zu begrüßen. Für die gesamtökologische Auensituation ist eine solche Lösung wertvoller als die Aufrechterhaltung des Lebensraumtyps 6510 an diesem für den Lebensraumtyp eher ungünstigen Standort. Magere Flachland-Mähwiesen müssen dann aber als Ersatz in der nahen Umgebung durch entsprechende Maßnahmen neu entwickelt werden. In geringer Entfernung und innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen bieten sich Ersatzflächen auf standörtlich geeigneten Hangflächen (nördlich der Landesstraße 1060) an.

Jener Hangbereich nordöstlich Itzlingen ist bei der Flurneuordnung durch Wegebau und Neuzuteilung gänzlich neu geordnet worden. Bei der Grünlandkartierung 2004 wurden diese Flächen noch weitgehend als LRT 6510 angesprochen. Das aktuelle Vorkommen bemerkenswerter Arten, wie die Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*) belegen das große Potential dieser Flächen für die Neuentwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen.

Eine der in der Aue liegenden und von der Renaturierung betroffenen Flächen des LRT 6510 befindet sich allerdings auch im Erhaltungszustand B. Für den westlichen Teil dieser Fläche,

der an einem angrenzenden, landwirtschaftlichen Weg liegt, wird vorgeschlagen versuchsweise durch einen zusätzlichen „Wiesenschnitt“ im Juni eine Wiesennutzung zu imitieren und dadurch eine Artenkombination zu erhalten, die dem Lebensraumtyp nahe kommt.

Geringfügige Neuentwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen in der Niederung der Sechta ist nur im Bereich der neuen Grabenrandstreifen entlang des Aalbaches und auf etwas höher liegenden Flächen ebenfalls nahe am Aalbach vorgesehen.

Für die Erhaltung der Glatthaferwiesen des Lebensraumtyps 6510 sowohl in der Aue als auch an den übrigen Vorkommen außerhalb der Niederung sind mit den Nutzern Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie, Teil A abzuschließen. Nur für Flächen, für die eine Entzugsdüngung möglich ist (Maßnahme A2) sind auch Verträge nach MEKA-G möglich. Nach der Flurbereinigung nehmen die Flachland-Mähwiesen oft nur sehr kleine Teilflächen eines Flurstückes ein; hier kann es sinnvoll sein, auch die gesamte Parzelle in den Vertragsnaturschutz einzubringen, und damit entweder weitere Flächen zu entwickeln oder auch andere naturschutzfachlich wertvolle Wiesentypen wie Feuchtwiesen zu erhalten. Liegen die Vertragsnaturschutzflächen am Ufer, sind sie gleichzeitig Uferrandstreifen und dienen auch dem Erhalt der Bachmuschelpopulationen, da hierdurch der Nährstoffeintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung verringert wird.

Im Bereich des Riesrandprojektes nördlich des Ipf gibt es zwei Erfassungseinheiten des Lebensraumtyps 6510, die von Schafen beweidet werden. Bei weiterer extensiver Schafbeweidung ohne Düngung werden diese Flächen langfristig in den LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen übergehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist dies wünschenswert. Diese extensiv genutzten Grünlandflächen sind Vernetzungselemente der beiden Heideberge (Kalkhalbtrockenrasenberge).

Maßnahme A1: Zweischürige Mahd mit Düngeverzicht - Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp 6510

Maßnahmenkürzel in Karte	A1	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415006	
Flächengröße	15,7 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	jährlich, ab 15.6.	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6510	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen

A1: Für die meisten Flächen innerhalb und außerhalb der Aue ist eine zweischürige Nutzung mit Düngungsverzicht zu vereinbaren. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bleibt untersagt. Frühester Mähtermin ist der 15. Juni. Nur in Jahren mit ungewöhnlich früher Vegetationsentwicklung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auch maximal eine Woche früher die erste Nutzung erfolgen.

Diese Maßnahme wird für alle Flächen in der Sechtaue und die meisten übrigen Flächen des Lebensraumtyps vorgeschlagen. Ausgenommen sind nur blütenreiche, trockene Glatthaferwiesenausbildungen nährstoffärmerer Standorte, für die die folgende Maßnahme A2 vorgeschlagen wird.

Maßnahme A2: Zweischürige Mahd mit Entzugsdüngung bei Bedarf - ersatzweise auch 2. Nutzung durch Beweidung

Maßnahmenkürzel in Karte	A2	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415008	
Flächengröße	2,5 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Zweischürige Mahd oder zwei Nutzungen, wobei die erste Nutzung eine Mahd ist, jährlich, ab 15.6	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6510	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen

Auf weniger wüchsigen Flächen, die im Gebiet selten sind, können Verträge mit einer Entzugsdüngung vereinbart werden.

Diese Maßnahme wird vor allem für die Unterhänge am Schlossberg Baldern vorgeschlagen, dessen Hänge weder überdüngt sind, noch ein besonders starkes Nährstoffnachlieferungsvermögen (sandigere Böden aus Eisensandstein des Mitteljura) besitzen: Bei nachlassendem Ertrag ist eine Entzugsdüngung möglich. Bei den zu erwartenden Heuerträgen bei zweifacher Nutzung von 55 dt Trockenmasse (BRIEMLE 1998 in DIERSCHKE & BRIEMLE 2002) sollte die Obergrenze von 40 kg/ha P₂O₅ und 120 kg K₂O je Jahr Entzugsdüngung nicht überschritten werden. Stickstoff ist bis maximal 70 kg/ ha zu geben. Am besten wären Gaben als Festmist (entsprechend 130 dt/ ha). In der Regel ist eine derartige Düngung alle zwei Jahre ausreichend, dies entspricht auch den aktuellen Empfehlungen für FFH-Grünland des Landwirtschaftlichen Zentrums Aulendorf.

Die Flächen am Schlossberg werden mit den umgebenden Grünlandflächen derzeit durch einen Betrieb mit Mutterkuhhaltung genutzt. Diese Flächen sollten insgesamt bei der Vertragsgestaltung betrachtet werden. Die jetzigen Lebensraumtypflächen und einige kleine Arrondierungen (s. Entwicklungsflächen) sollten möglichst als reine Heuwiesen erhalten bleiben. Sollte es hierfür bei dem oder den in Frage kommenden Betrieben keine Bereitschaft geben, kann die Erhaltung des LRT auch dadurch ausreichend gesichert werden, dass der zweite Aufwuchs durch eine Beweidung mit Schafen oder Rindern genutzt wird. Die erste Nutzung soll aber in jedem Fall eine Mahd mit Abräumen bleiben. Hinsichtlich einer flexiblen Handhabung des ersten Nutzungstermins gilt dasselbe wie bei Maßnahme A1. Bei ungewöhnlicher Witterungsentwicklung kann nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde dieser Termin um eine Woche vorverlegt werden.

Eine herbstliche Nachweide ist möglich. Hofnahe Flächen außerhalb der aktuellen Lebensraumtypflächen können dauerhaft beweidet werden, andere benachbarte Flächen sollten als Mähweiden genutzt werden.

Maßnahme A2b: Zusätzliche Mahd auf Flächen des Extensivweideprojektes (im Bereich der seit 2009 begonnenen Sechtaerenaturierung)

Maßnahmenkürzel in Karte	A2b	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415020	
Flächengröße	0,23 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Einmalige Mahd im Juni auf zukünftigen Weideflächen	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6510	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen

In der Aue des renaturierten Sechtaabschnittes, innerhalb der vorgesehenen Ganzjahresweide, liegt eine, jetzt vom neuen Sechtalauf zerschnittene, Fläche des Lebensraumtyps 6510 im Erhaltungszustand B. Um den auf der Westseite liegenden, durch einen Weg erschlossenen Teil dieser Wiese als Lebensraumtyp zu erhalten, soll dieser Bereich zusätzlich einmal im Juni gemäht werden. Damit wird das charakteristische Spezifikum der Mahd, dass alle Pflanzen gleichzeitig bis auf ihre vegetativen Erneuerungsorgane zurückgeschnitten werden, auf dieser Fläche beibehalten. Dadurch kann der Wiesencharakter, ähnlich wie bei einer Mähweide, erhalten bleiben. Diese Maßnahme soll aber nur auf dieser kleinen Fläche des Lebensraumtyps, die sich im Erhaltungszustand B befindet und die gut erschlossen ist, durchgeführt werden.

Submediterrane Halbtrockenrasen (6212)

Nur zwei Erfassungseinheiten mit fünf sehr kleinen Einzelflächen gehören zum Lebensraumtyp 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen). Alle Flächen liegen innerhalb des Vernetzungsbandes zwischen Ipf und Blasienberg. Für diese Flächen bestehen Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie. Sie werden extensiv durch einen Hüteschäfer auf dem Weg zwischen den beiden Heidebergen beweidet. Für diese Flächen ist die aktuelle Pflege bzw. Nutzung sicherzustellen. Insbesondere bei Erfassungseinheit 26 ist nach wie vor eine intensive Nachpflege zur Gehölzentfernung notwendig.

Maßnahme A3: Beweidung durch Hüteschafhaltung mit Nachpflege zur Gehölzeindämmung

Maßnahmenkürzel in Karte	A3	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415017	
Flächengröße	0,6 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	jährlich, vorzugsweise ab Ende April, bei früher Nutzung zweimalige Beschickung erforderlich, zusätzlich Entbuschung nach Bedarf	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6212	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4.1 u. 4.4	Hüte-/Triftweide Triebweg

Die Flächen sind Teil des Triebwegs zwischen den Trockenrasenbergen Ipf und Blasienberg. Die Beweidung der Flächen des Gebietes hängt daher von der zeitlichen Abfolge der Beweidung der „Hauptflächen“ auf Ipf und Blasienberg ab. Daher sollen hier keine festen Weidetermine bestimmt werden. Es handelt sich bei diesen Flächen um mehr oder weniger stark von Gehölzen besiedelte Flächen. Ab Mitte Juli wäre die optimale Zeit für die gebietstypischen Enzian-Schillergras-Halbtrockenrasen. Auf diesen gehölzreichen Flächen sollte zur Unterstützung der Gehölzreduktion aber schon ab Ende April beweidet werden. Bei früher Nutzung sollte dann noch eine Beschickung im Herbst (ab Ende September) erfolgen. Hier soll eine Flexibilität erhalten bleiben, die vor Ort durch den Betreuer des Biotopverbundprojektes „Württembergischer Riesrand“ (Herr Martin Weiß) weiterhin in Abstimmung mit den Hüteschäfern ausgefüllt werden soll. Insbesondere auf Erfassungseinheit 26 ist derzeit noch jährlich eine gründliche, mechanische Nachpflege zur Gehölzentfernung notwendig. Diese Zusatzmaßnahme ist ebenfalls vertraglich über die Landschaftsrahmenrichtlinie zu vereinbaren.

A4: Beweidung durch Hüteschafhaltung ab Mitte Juli

Maßnahmenkürzel in Karte	A4	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415021	
Flächengröße	1,96 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Jährlich einmalige Nutzung, vorzugsweise ab Mitte Juli, keine Düngung und keine sonstigen Weidepflegemaßnahmen, mit Ausnahme von Gehölzentfernung	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6212	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4.1 u. 4.4	Hüte-/Triftweide Triebweg

Diese Maßnahme kommt als reine Erhaltungsmaßnahmen nur auf den kleinen, nahe am Ipf gelegenen, wenig oder gar nicht verbuschten Teilflächen des Lebensraumtyps vor. Daneben sollen auch die jetzt noch als Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen erfassten, sehr trockenen Ausbildungen der Glatthaferweide, die zwischen Ipf und Blasienberg liegen, so weitergepflegt werden. Trotz ihres Wiesencharakters wurden sie auch in den zurückliegenden Jahren bereits durch Schafbeweidung im Rahmen entsprechender Pflegeverträge nach der Landschaftspflegerichtlinie genutzt. Die einmalige Nutzung dieser Flächen sollte im Sommer ab etwa Mitte Juli liegen. Die Flächen sind ebenfalls Teil des Triebwegs zwischen den Trockenrasenbergen Ipf und Blasienberg. Die Beweidung der Flächen des Gebietes hängt daher genauso von der zeitlichen Abfolge der Beweidung der „Hauptflächen“ auf Ipf und Blasienberg ab, wie bei der vorigen Maßnahme. Daher ist hier ebenfalls die Flexibilität gefordert, dem Gesamtsystem, das außerhalb des FFH-Gebietes seine Hauptflächen aufweist, Rechnung zu tragen.

Artenreiche Borstgrasrasen (*6230)

Nur eine kleine Fläche dieses, nach der FFH-Richtlinie prioritären, Lebensraumtyps ist im Gebiet vorhanden. Für sie gilt ähnliches wie für die Maßnahme A3, nur ist hier als Alternative ausdrücklich noch die kurzfristige Koppelhaltung genannt.

A5: Beweidung durch Hüteschafhaltung oder kurzfristige Koppelhaltung

Maßnahmenkürzel in Karte	A5	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415015	
Flächengröße	0,38 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Jährlich	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6230*	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4.1 4.4	Hüte-/Triftweide Triebweg

Die Fläche des Flügelginster-Borstgrasrasens liegt nicht unmittelbar auf dem Triebweg, aber nur wenige Schritte abseits. Es gilt bezüglich zeitliches Optimum, Flexibilität und Koordination im wesentlichen das Gleiche wie bei Maßnahme A3. Für diese Fläche besteht nach unseren Unterlagen noch kein Vertrag über die Landschaftspflegerichtlinie. Auch hier empfiehlt es sich, dieses Instrument zu nutzen. Sollte eine Beweidung im Zuge des Durchzugs der Hüteschäfer nicht möglich sein, könnte auch eine kurzfristige Koppelhaltung mit Elektrozaun mit einer großen Zahl von Tieren durchgeführt werden. Bleiben die Tiere länger als einen Tag ist eine Nachtpferchung erforderlich. Hierfür bietet sich die Aufschüttungsfläche an der Weggabelung südöstlich der Fläche an (Teil des neuen Flurstücks 1457, Gemarkung Kirchheim).

5.2.2 Maßnahmen zur Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren (Maßnahmengruppe B)

Für den Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren sind für die einzelnen Bestände recht unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Drei Maßnahmen, B1 bis B3, werden für die verschiedenen Bestände vorgeschlagen.

B1: Wintermahd zur Unterbindung von Gehölzaufkommen

Maßnahmenkürzel in Karte	B1	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415010	
Flächengröße	0,21 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Alle zwei Jahre jeweils 50%	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6431	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen

Die Maßnahme gilt für den sehr guten Bestand am Westufer des Vorbeckens am Stausee Stockmühle. Zur Unterbindung von Gehölzaufkommen und zur Erhaltung des offenen Hochstauden- und Röhrichtufers soll der Bestand alle zwei Jahre gemäht werden. In jedem Jahr sollen aber nur 50 % des Gürtels, möglichst die halbe Breite des Streifens gemäht werden, damit für die Wasservögel im Frühjahr zur Brutsaison genügend Deckung vorhanden ist und hochwüchsige Strukturen zur Verfügung stehen, um darin Brutplätze anzulegen. Die Mahd sollte in den Monaten Dezember bis Januar möglichst bei Frost erfolgen, da nur dann ein Begehen möglich ist. Außerdem sind in dieser Zeit weniger durchziehende Wasservögel im Gebiet zu erwarten. Zeitweilig größere Zeitabstände der Mahd, z.B. aufgrund ungünstiger Witterung oder Wasserstände, sind vertretbar. Langfristig soll durch die Maßnahme vor allem ein Gehölzaufkommen verhindert werden. Die Maßnahme liegt im NSG Stockmühlenweiher und wurde schon bisher in ähnlicher Weise durchgeführt.

B2: Entfernen von standortfremden Gehölzen (Fichten)

Maßnahmenkürzel in Karte	B2	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415005	
Flächengröße	0,08 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Einmalig	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6431	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	15.2	Ausstockung von Aufforstungen

Diese Maßnahme bezieht sich auf den Bestand im Quellbereich des Edelbachs bei Baldern. Die dortige Hochstaudenflur wird von einer benachbarten Fichtenaufforstung bedrängt. Die dem quelligen Bestand am nächsten liegende Fichtenreihe ist zwar zum großen Teil ausgefallen, aber einige kleine Fichten sind noch vorhanden und beeinträchtigen den Bestand. Diese sind zu entnehmen.

B3: Mahd von Uferrandstreifen alle zwei Jahre

Maßnahmenkürzel in Karte	B3	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415025	
Flächengröße	0,57 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Alle zwei Jahre jeweils 50 %	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6431	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen

Diese Maßnahme bezieht sich auf die schmalen, bachbegleitenden Hochstaudenfluren am Aalbach und seinen Seitengewässern. Sie liegen meist auf den bachnahen Teilen der Gewässerrandstreifen. Die Gewässerrandstreifen werden zweimal im Jahr gemäht, teilweise auch um Magere Flachland-Mähwiesen zu entwickeln. Alle zwei Jahre sollen bei der jeweils zweiten Mahd der Randstreifen die angrenzenden Hochstaudenbestände bis einschließlich der Grabenböschung mit gemäht werden. Mit Rücksicht auf die Strukturen der vorjährigen noch stehenden Pflanzenreste, die z. B. der Rohrammer zur Nestanlage dienen, sollen immer nur 50 % der jeweils angrenzenden Staudenfluren gemäht werden.

5.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung von Wald-Lebensraumtypen (Maßnahmengruppe C)

C1: Erhaltung ausgewählter Habitatbäume und Totholzanreicherung

Maßnahmenkürzel in Karte	C1	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415023, 71273415004	
Flächengröße	9,84 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Daueraufgabe im Rahmen der Waldpflege	
Lebensraumtyp / Art	LRT 9160	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.7 14.5.1	Erhalt ausgewählter Habitatbäume; (stehendes) Totholz belassen

Der Eichen-Hainbuchen-Wald am Stausee Stockmühle wird von starken, grobästigen Eichen dominiert. Hier sind besondere, ausgewählte Habitatbäume zu erhalten und ein größerer Anteil an stehendem Totholz zu belassen. Der Horstbaum des Schwarzmilan ist in jedem Fall zu erhalten. Schwarzmilane nutzen über viele Jahre hinweg denselben Horst zur Jungenaufzucht. Selbst bei größeren, auch störenden Veränderungen der Umgebung versuchen sie den alten Horst zunächst zu halten.

Auch im großen Auwald (91E0) südwestlich von Baldern sollen Alt- und Habitatbäume belassen werden; dasselbe gilt für absterbende Bäume, die im Bestand erhalten bleiben sollen. Der insgesamt hervorragend ausgebildete Auwald südwestlich Baldern ist hinsichtlich des Totholzanteils nur unterdurchschnittlich entwickelt. Hinsichtlich dieses wichtigen Kriteriums soll der insgesamt bereits in einem sehr guten Erhaltungszustand befindliche Bestand auch noch verbessert werden (siehe hierzu unter Entwicklungsmaßnahmen).

Auch in einigen der Erlengaleriewälder am Edelbach ist der Anteil von Habitatbäumen und Totholz zu erhöhen. Durch *Phytophthora*-Befall absterbende Erlen sind allerdings aus Schutz vor Infektionen anderer Bäume zu entnehmen. Auf einigen, im Zuge der Flurneueordnung in öffentlichen Besitz überführten Erlengaleriewäldern besteht ein grundbuchlich gesichertes Nutzungsrecht der Alteigentümer. Auf solchen Uferstreifen sollten die Naturschutzbehörden auf die FFH-vertragliche Ausübung des Nutzungsrechts hinwirken.

Hinweise zur Umsetzung können auch dem Alt- und Totholzkonzept von LUBW/FVA entnommen werden.

C2: Sukzession auf Gewässerrandstreifen

Maßnahmenkürzel in Karte	C2	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415001	
Flächengröße	0,97 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Regelmäßige Mahd sofort einstellen	
Lebensraumtyp / Art	LRT 91E0	

Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste (zu Maßnahme C2)	1.1 (23.8)	Unbegrenzte Sukzession (Bereitstellung von Überflutungsflächen)
--	---------------	--

Für die Erfassungseinheit Nr. 34 (Ufergaleriewald am Edelbach unterhalb Edelmühle) wird als Erhaltungsmaßnahme vorgeschlagen, den dort ausgewiesenen beidseitigen Gewässerrandstreifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, um hier mehr Raum für die Entwicklung des nur schmal ausgebildeten Galeriewaldes zur Verfügung zu stellen. Angesichts des schmalen Gehölzsaums und der im Oberlauf des Edelbaches zu beobachtenden *Phytophthora*-Infektion von Erlen ist eine dauerhafte Sicherung nur durch eine Verbreiterung des Ufergehölzes zu erreichen. Da der Bach hier stark eingetieft ist, wurde auch über eine Verbreiterung des Bachbettes nachgedacht. Die Modellierung des Ufers soll jedoch den Aktivitäten des Bibers und der Dynamik des Edelbaches und damit dem natürlichen Zufall überlassen bleiben. Ein Biberrevier reicht von der Sechta kommend unmittelbar an den Auwaldstreifen heran. Der für den Biber hier attraktive Gehölzbewuchs wird mit Sicherheit durch das Nagetier genutzt. Bei der zu erwartenden Besiedlung durch den Biber ist mit einer Umgestaltung und Strukturverbesserung dieses Bestandes zu rechnen.

5.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensstätten der Anhangsarten der Gewässer (Maßnahmengruppe D)

D1: Düngeverzicht auf Gewässerrandstreifen als Erhaltungsmaßnahme für die Bachmuschel (*Unio crassus*) (1032)

Maßnahmenkürzel in Karte	D1	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415024	
Flächengröße	16,8 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Ab sofort	
Lebensraumtyp / Art	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) (1032)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	23.7	Extensivierung von Gewässerrandstreifen

Wesentlicher Wasserqualitätsfaktor für die Bachmuschel ist der Nitrat-Stickstoffgehalt im Wasser, der hauptsächlich aus der Landwirtschaft stammt und mit dem oberflächennahen Grundwasser in die Gewässer gelangt. Daher sind ungedüngt bleibende Gewässerrandstreifen eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Wasserqualität. Da die Nitratgehalte für die Bachmuschel noch zu hoch sind (s.o), ist diese Maßnahme als Erhaltungsmaßnahme anzusehen. Sie gilt für alle im Zuge der Flurbereinigung ausgewiesenen Gewässerrandstreifen oberhalb des Hochwasserdamms bei Oberdorf.

D2: Sanierung der Regenwasserentlastung in Kerkingen als Erhaltungsmaßnahme für die Bachmuschel (*Unio crassus*) (1032)

Maßnahmenkürzel in Karte	D2	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415028 (i. Datenbank; ohne Flächenbezug)	
Flächengröße	Ohne Angabe	
Durchführungszeitraum / Turnus	so bald wie möglich	
Lebensraumtyp / Art	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) (1032)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	23.9	Verbesserung der Wasserqualität

Als wesentliche Schadstoff-Punktquelle muss die Regenwasserentlastung in Kerkingen gelten, die in den Kirchenbach entwässert. Die von der Bachmuschel mehr oder weniger unbesiedelte Strecke unterhalb der Kirchenbacheinmündung in die Sechta ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die dadurch bedingten Probleme mit der Wasserqualität zurückzuführen. Im Hinblick auf die Renaturierungsmaßnahmen in diesem Gewässerabschnitt und die hohen Ansprüche der Bachmuschel an die Wasserqualität sind Verbesserungen der derzeitigen Situation zur Erhaltung der Bachmuschelpopulation dringend erforderlich.

D3: Monitoring der Bachmuschelpopulation

Maßnahmenkürzel in Karte	D3	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415029 (i. Datenbank; ohne Flächenbezug)	
Flächengröße	Ohne Angabe	
Durchführungszeitraum / Turnus	Keiner	
Lebensraumtyp / Art	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) (1032)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	32	32 Spezielle Artenschutzmaßnahme

D3: Die Renaturierung der Sechta findet unter anderem im Bereich der am besten von der Bachmuschel besiedelten Abschnitte des Fließgewässers statt. Als Erhaltungsmaßnahme des Vorhabensträgers wurden Individuen der Bachmuscheln in die oberhalb liegende Laufstrecke umgesiedelt. Nach Einbringen von kiesigem Substrat in den ersten Renaturierungsabschnitt werden weitere Individuen in die neu gestaltete Sechta eingebracht. Um den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren, ist ein Monitoring der Population im Bereich der Renaturierungsstrecke erforderlich. Dabei ist in bestimmten Abständen auch die Altersstruktur der Population an den Kontrollstellen zu ermitteln.

D6: Erhaltung und Neuanlage von Kleinstgewässern und Fahrspuren im Rahmen waldbaulicher Maßnahmen

Maßnahmenkürzel in Karte	D6/(d6)	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415027	
Flächengröße	19,3 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Winterhalbjahr, alle drei Jahre	
Lebensraumtyp / Art	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) (1032)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	24.2	Anlage von Tümpeln

D6: In den Waldbereichen der Gelbbauchunken-Lebensstätte muss zur Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Klein-Population eine Mindestanzahl von geeigneten Laichgewässern für die Art zur Verfügung stehen. Die regelmäßige Neuanlage von Unken-Laichgewässern im Wald beim Kottenfeld bzw. die Erhaltung dort unbeabsichtigt entstehender, mit Wasser sich füllenden Fahrspuren ist für den Fortbestand der kleinen Population erforderlich. Insbesondere die bei der Anlage von Rückegassen entstehenden Radspuren sollen nicht wieder verfüllt werden.

Folgende Grundsätze sollten im Hinblick auf die Gelbbauchunke beachtet werden:

- ein höherer Ausbau- bzw. Befestigungsgrad von Rückegassen und unbefestigten Wegen in dem genannten Waldgebiet sollte nicht erfolgen.
- insbesondere bei Hiebsmaßnahmen sollen neue Radspuren mit temporärer Wasserführung toleriert werden.

5.3 Entwicklungsmaßnahmen

5.3.1 Maßnahmen zur Entwicklung von Grünland-Lebensraumtypen (Maßnahmengruppe a)

Maßnahme a1: Zweischürige Mahd mit Düngeverzicht – Entwicklungsmaßnahme für den Lebensraumtyp 6510

Maßnahmenkürzel in Karte	a1	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415018	
Flächengröße	19,11 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	jährlich, ab 15.6.	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6510	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen

Am oberen Aalbach, insbesondere zwischen der Landstraße Zöbingen-Unterschneidheim und der Einmündung des Schlackgrabens (Salzgraben) sind vergleichsweise breite Gewässerrandstreifen ausgewiesen, die sich im Besitz des Wasser- und Bodenverbandes Sechta-Eger befinden. Teilweise sind diese Streifen an der Grabenkante hier magerer als an anderen Uferabschnitten, zudem sind hier auch einige größere Flächen der mageren Flachland-Mähwiesen vorhanden. Gleichzeitig sollen diese Gewässerrandstreifen als Erhaltungsmaßnahme für die Bachmuschelpopulation die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft reduzieren. Durch eine geeignete Mähnutzung können auf diesen Streifen langfristig wechselfeuchte Ausbildungen der Glatthaferwiese und damit des LRT 6510 entwickelt werden. Die Pflege hat sich dabei an den Vorgaben für die übrigen (Auen)-Glatthaferwiesen zu orientieren. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen der Erhaltungsmaßnahme A1. In der Karte sind diese Flächen als Entwicklungsmaßnahmen durch einen Kleinbuchstaben kenntlich gemacht. Dasselbe gilt auch für ein flächiges Flurstück an einem Graben, der dem Aalbach von Zöbingen zufließt.

Die Nutzung nach diesen Vorgaben und ein entsprechender Nutzungsvertrag nach Landschaftspflegerichtlinie gilt auch für die meisten Entwicklungsflächen außerhalb der Aue, insbesondere auch für diejenigen, die an den Hängen östlich der Sechtaaue, zum Teil als Ersatz für möglicherweise verloren gehende Flächen, entwickelt werden sollen.

Maßnahme a2: Zweischürige Mahd mit Entzugsdüngung bei Bedarf - ersatzweise auch 2. Nutzung durch Beweidung

Maßnahmenkürzel in Karte	a2	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415019	
Flächengröße	0,65 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Zweischürige Mahd oder zwei Nutzungen, wobei die erste Nutzung eine Mahd ist, jährlich, ab 15.6	

Lebensraumtyp / Art	LRT 6510	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen

Auf einigen Flächen am Schlossberg Baldern ist diese Maßnahme analog zu den dortigen Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen worden. Dadurch lassen sich die Flächen des Lebensraumtyps 6510 vernünftig arrondieren und in eine vielfältige Grünlandnutzung am Schlossberg integrieren.

Maßnahmen a3/a4: Beweidung durch Hüteschafhaltung mit Nachpflege zur Gehölzeindämmung als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 6212

Maßnahmenkürzel in Karte	a3 a4	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415016 (a3) 71273415022 (a4)	
Flächengröße	1,8 ha (a3) 0,6 ha (a4)	
Durchführungszeitraum / Turnus	a3: jährlich, vorzugsweise ab Ende April, bei früher Nutzung zweimalige Beschickung erforderlich, zusätzlich Entbuschung nach Bedarf a4: Jährlich einmalige Nutzung, vorzugsweise ab Mitte Juli, keine Düngung und keine sonstigen Weidepflegemaßnahmen, mit Ausnahme von Gehölzentfernung	
Lebensraumtyp / Art	LRT 6212	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4.1 u. 4.4	Hüte-/Triftweide Triebweg

Im Bereich des Triebswegs zwischen Ipf und Blasienberg liegen weitere Flächen, die aktuell noch nicht als Lebensraumtyp Submediterrane Halbtrockenrasen angesprochen werden können, weil sie noch stark durch die ehemalige Verbuschung oder Brachesituation geprägt sind. Diese Flächen sind bereits alle über Maßnahmen der Landschaftspflegerrichtlinie in ein Schutzkonzept im Rahmen des Riesrandprojektes eingebunden. Bei andauernder Beweidung mit zusätzlicher mechanischer Gehölzentnahme können diese Flächen in Flächen des Lebensraumtyps 6212 überführt werden.

Die Entwicklungsmaßnahme (a3) entspricht der Maßnahme A3 (Hüteschäferei). Kleinflächig kommt auch die Hüteschafhaltung auf unverbuchten Flächen ohne Gehölzentfernung und mit späterer Beweidung zum Einsatz. Dies entspricht als Entwicklungsmaßnahme a4 der Erhaltungsmaßnahme A4.

5.3.2 Maßnahmen zur Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen (Maßnahmengruppe c)

Maßnahme c3: Nutzungsverzicht von Auwäldern

Maßnahmenkürzel in Karte	c3	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415004	
Flächengröße	5,3 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Keiner	
Lebensraumtyp / Art	LRT 91E0	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.4	Altholzanteile belassen

Der im Waldverband befindliche ausgedehnte Auwaldbereich befindet sich zwar schon heute in einem sehr guten Erhaltungszustand (A), aber hinsichtlich der Strukturen, die vor allem anhand des Totholzanteils und der Habitatbäume bewertet werden, sind deutliche Defizite vorhanden. Der vielfältige Waldbestand kann daher durch einen weitergehenden Nutzungsverzicht noch merklich aufgewertet werden. Aufgrund der günstigen standörtlichen Verhältnisse und der Großflächigkeit wird für diesen Bestand ein solcher weitergehender Nutzungsverzicht als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagen. Durch die bevorstehende Renaturierung des Hauptbaches unterhalb des Waldbestandes und die Möglichkeit die dortige, noch landwirtschaftlich genutzte Fläche bis zum Edelbach ebenfalls in einen naturnahem Auenwald zu entwickeln (s. Maßnahme c7), kann mit dieser Maßnahme der gesamte Einzugsbereich des kleinen Fließgewässers natürlich entwickelt werden.

Maßnahme c4: Auszäunen des Edelbach-Quellbaches bei Baldern zur Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0

Maßnahmenkürzel in Karte	c4	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415012	
Flächengröße	0,22 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Einmalig	
Lebensraumtyp / Art	91E0	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	23.7	Extensivierung von Gewässerrandstreifen

Der Quellbereich des Edelbaches wird derzeit noch durch Pferde und Schafe beweidet. Mehrere Zäune verlaufen durch diesen Bereich. Bisher gab es keine eigene Grabenparzelle. Im Zuge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens wurden jetzt eine Grabenparzelle und zwei Grabenrandparzellen ausgeschieden. In diesem Bereich kann jetzt eine ungestörte Entwicklung zu einem teilweise quelligen Erlenbachauenwald eingeleitet werden. Alt-Erlen sind hier zum Teil auch schon vorhanden. Der Zaun muss auf die neuen Hanggrundstücke zurückversetzt werden und alte Zaunreste aus dem Bereich entfernt werden. Eine Tränke für

die Weidetiere muss bei Bedarf außerhalb des empfindlichen und quelligen Uferbereichs angelegt werden. Punktueller Nachpflanzen von Erlen kann die Entwicklung beschleunigen.

Maßnahme c5: Entfernen von Hybridpappeln zur Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0

Maßnahmenkürzel in Karte	c5	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415003	
Flächengröße	0,35 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Einmalig	
Lebensraumtyp / Art	91E0	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.3	Umbau in standorttypische Waldgesellschaft

Im Offenland zwischen Ipf und Blasienberg entspringt ein kleines Bächlein, dessen Quellbereich drainiert ist. Am Rande eines Pappelbestands tritt es zu Tage und fließt frei durch diesen Pappelbestand. Die zum Teil bereits abgängigen Pappeln prägen das vom Bächlein durchflossene Tälchen mit seinen teilweise quelligen Hangseiten. Bei Entnahme der Pappeln wird sich am Bach ein standorttypischer Erlenbachauenwald einstellen können, zumal schon jetzt Erlen in diesem Bereich vorhanden sind. Im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie ist für dieses Tälchen eine Schafbeweidung vereinbart und die weitere Öffnung der Pappelpflanzung wird schon heute betrieben. Bei Entwicklung eines bachbegleitenden Erlenwaldes sollten daher einige kurze Bachabschnitte als Tränkemöglichkeit für die Schafe erhalten bleiben, die anderen Abschnitte müssten gezäunt werden, um die Gehölze aufkommen zu lassen.

Maßnahme c6: Sukzession zu bachbegleitendem Auwald (Lebensraumtyp 91E0)

Maßnahmenkürzel in Karte	c6	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415026	
Flächengröße	0,65 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Einmalig	
Lebensraumtyp / Art	91E0	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	13	Zur Zeit keine Maßnahme; Entwicklung beobachten
	18.1	Pflanzung von Einzelbäumen

Unterhalb des Auwaldbestandes am Kottenfeld tritt der dortige Bach aus dem Waldbestand heraus und floss zur Zeit der Geländeerhebungen als begradigter Graben auf der südlichen Flurstücksgrenze des neuen Grundstücks 1723 bis zu seiner Einmündung in den Edelbach. Mittlerweile wurde auf dem Grundstück auf einer größeren Fläche eine Senke angelegt,

durch die der Bach in einem neuen Bett hindurchgeleitet wurde. Es ist so ein flaches Gewässer entstanden, das vom Bach durchflossen wird. Für das gesamte Grundstück wäre daher die Entwicklung eines bachbegleitenden Auwaldes bzw. eines standortgemäßen Laubwaldes anzustreben. Damit könnte langfristig ein durchgehender, naturnaher Auwald von den Quellrinsalen des Baches bis zu seiner Mündung in den Edelbach entstehen. Die bestehende *Alnus-incana*-Anpflanzung kann zwar erhalten bleiben, an ihren Rändern sollten jedoch standortgerechte Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) gepflanzt werden. Einer selbständigen Auwaldentwicklung bzw. Sukzession zu Waldgesellschaften sollte der Vorzug gegeben werden. Der derzeitige offene Charakter wird dabei noch eine längere Zeit Arten des Offenlandes Lebensraum bieten. Auch die Gelbbauchunke als Besiedler früherer Pionierstadien von Gewässern wird davon profitieren.

5.3.3 Maßnahmen zur Entwicklung von Gewässerlebensräumen und Lebensstätten der Anhangsarten der Gewässer (Maßnahmengruppe d)

d4: Sukzession in neuangelegten Gewässern

Maßnahmenkürzel in Karte	d4	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415002	
Flächengröße	0,02 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Keiner	
Lebensraumtyp / Art	3150	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	1.3	Zur Zeit keine Maßnahme, Entwicklung beobachten

Diese Maßnahme bezieht sich auf ein neuangelegtes Gewässer am Talwiesengraben, in dem sich bis jetzt noch keine lebensraumtypische Ufer- und Wasservegetation entwickelt hat. Diese wird sich aber bald einstellen, wenn keine weiteren Eingriffe erfolgen. Das Gewässer soll beobachtet werden, um störende Einflüsse erkennen zu können und gegebenenfalls lenkend eingreifen zu können. Dasselbe gilt für die derzeit noch nicht in der Karte festzulegenden Altwässer, die bei der Renaturierung des Sechtalaufes entstehen werden. Diese sollen ebenfalls sich selbst überlassen bleiben und nur bei Fehlentwicklungen soll korrigierend eingegriffen werden.

Darüberhinaus verfügt der Wasser- und Bodenverband „Sechta-Eger“ über Möglichkeiten in der Sechta- und Aalbachaue weitere kleine Stillgewässer anzulegen. Eine Neuanlage solcher Gewässer ist überall dort möglich, wo keine anderen Lebensraumtypen (LRT) betroffen sind oder keine Entwicklungsflächen für LRT festgelegt sind. Aufgrund der hohen Grundwasserstände und regelmäßiger Hochwasser eignen sich besonders alle breiteren Auen. Die Gewässer können in Verbindung mit dem Fließgewässer stehen (aber nicht im Vollanschluss) oder unabhängig von diesen sein. Sie könnten tiefer ausgehoben oder nur flach abgeschoben sein und dann regelmäßig trocken fallen. Die Ufer sollten jedoch grundsätzlich als Flachufer ausgebildet sein.

Maßnahme d5: Verbesserung der Gewässergüte auf Gewässergüteklasse II in der Sechta oberhalb Sechtenhausen als Entwicklungsmaßnahme vor allem für die Bachmuschel (*Unio crassus*) (1032)

Maßnahmenkürzel in Karte	d5	
Maßnahmenflächen-Nr.	71273415030 (i. Datenbank; ohne Flächenbezug)	
Flächengröße	Ohne Angabe	
Durchführungszeitraum / Turnus	In den kommenden fünf Jahren	
Lebensraumtyp / Art	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) (1032)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	23.9	Verbesserung der Wasserqualität

Die Schneidheimer Sechta unterhalb von Unterschneidheim ist bis etwa zur Achbachmündung kritisch belastet (Biologische Gewässergüteklasse II – III). Wesentliche Punktquelle ist in Unterschneidheim die Kläranlage. Für eine Verbesserung der Situation der Bachmuschel und eine Ausbreitung bachaufwärts muss die Gewässergüte in diesem Bereich verbessert werden.

5.3.4 Sonstige Maßnahmen Dritter mit Potential zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten

Die in der Umsetzung befindliche Renaturierung des Sechtaverlaufes wird langfristig zu einer erheblichen Strukturverbesserung des Fließgewässers Schneidheimer Sechta führen. Auch Wasserqualitätsverbesserungen sind zu erwarten. Ein wesentliches Kriterium des Fließgewässerlebensraumtyps 3260 wird damit in Zukunft erfüllt sein. Die Bedingungen für die Ansiedlung flutender Wasserpflanzen (das zweite wesentliche Kriterium) sind grundsätzlich als günstig zu betrachten, so dass mit einer großen Wahrscheinlichkeit mit einer abschnittswisen Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 zu rechnen ist.

Die durch Renaturierung abgeschnittenen Altwässer können sich zu eutrophen Stillgewässern des Lebensraumtyps 3150 entwickeln, wenn sich entsprechende Wasserpflanzengesellschaften etablieren. Durch die extensive Beweidung kann zudem auf stark verdichteten Flutrasenstandorten, die Überstauungszeit durch weitere Verdichtung erhöht werden und damit periodische Kleinstgewässer als Laichhabitat für Gelbbauchunken entstehen.

6 Literatur und Arbeitsgrundlagen

Natura 2000, FFH-Lebensraumtypen, Vegetation, Rote Listen

- BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT 2005: Geologische Karte des Rieses. Mit Kurzerläuterung auf der Rückseite. München.
- BOBBE, TH. 2009: Bachmuschel-Umsiedlung im FFH-Gebiet Sechtatal. Unveröffentlichtes Gutachten i. Auftrag des Wasser- und Bodenverbands Sechta-Eger, 7 S.
- BREUNIG, T. & DEMUTH, S. 1999: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg.- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg [Hrsg].: Naturschutz Praxis / Artenschutz 2, 1. Auflage, 3. Fassung, 161 S., Karlsruhe.
- BRIEMLE, G., EICKHOFF, D. & WOLF, R. 1991: Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht.- Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz u. Landschaftspflege in Baden-Württemberg 60, 160 S., Karlsruhe.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.] 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- DIERSCHKE, H. & BRIEMLE, G. 2002: Kulturgrasland. 239 S. Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. 2005: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 452 S. + Beiheft, Bonn-Bad Godesberg.
- DOERPINGHAUS, A., VERBÜCHELN, G., SCHRÖDER, E., WESTHUS, W., MAST, R. & NEUKIRCHEN, M. 2003: Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland.- Natur und Landschaft 78 (8): 337-342, Stuttgart.
- ELLWANGER, G. & SCHRÖDER, E. 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 302 S., Bonn-Bad Godesberg.
- ELLWANGER, G., B. PETERSEN & A. SSYMANK 2002: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland.- Natur und Landschaft 77 (1): 29-42, Stuttgart.
- ELLWANGER, G., S. BALZER, U. HAUKE & A. SSYMANK 2000: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland.- Natur und Landschaft 75 (12): 486-493, Stuttgart.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. UND SCHRÖDER, E. 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 42, 725 S. + Anhang u. Tabellenband
- JEDICKE, E. ET AL. 1993: Praktische Landschaftspflege – Grundlagen und Maßnahmen.- 280 S., Stuttgart.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) [Hrsg.] 2008: Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg".- Entwurf Version 1.1, Stand März 2008, Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LfU) [Hrsg.] 2007: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs.- Naturschutz-Praxis / Artenschutz 11, 5. Fassung (Stand 31.12.2004), 173 S., Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LfU) [Hrsg.] 2004: Rote Listen Baden - Württemberg (bis 2005).- 140 S.

- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LfU) [Hrsg.] 2001: Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. – Fachdienst Naturschutz, Naturschutz-Praxis, Allgemeine Grundlagen 1, 3. Aufl., Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LfU) [Hrsg.] 2002: Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten – zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg. - 1. Aufl., Karlsruhe.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) [Hrsg.] 2003: Natura 2000 in Baden-Württemberg. Europa gestalten – Natur erhalten. - In Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU), (3. ergänzte Aufl.).
- NATURLANDSTIFTUNG HESSEN E.V. [Hrsg.] 1996: Kulturlandschaftspflege mit Nutztieren.- Schriftenreihe Angewandter Naturschutz der Naturlandstiftung Hessen e.V. 13, 184 S., Witzenhausen/Lich.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1978: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil II (2. Aufl.).- 355 S., Stuttgart/New York.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1978: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil III (2. Aufl.).- 455 S., Stuttgart/New York.
- PEPLER, C. 1992: Die Borstgrasrasen Westdeutschlands. Diss. Bot. 193, 404 S. Berlin,, Stuttgart.
- PEPLER-LISBACH, C. & J. PETERSEN 2001: Calluno-Ulicetea (G3) Teil 1: Nardetalia strictae – Borstgrasrasen in: Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands, Heft 8(Hrsg. Dierschke H.)117 S. Göttingen.
- QUINGER, B., BRÄU, M. & KORNPÖBST, M. 1994: Lebensraumtyp Kalkmagerrasen – 1. u. 2. Teilband.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.1, München, 581 S.
- RÜCKRIEM, C. & A. SSYMANK 1997: Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten.- Natur und Landschaft 72 (11): 467-473, Stuttgart.
- RÜCKRIEM, C. & S. ROSCHER 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 22, Bonn-Bad Godesberg, 456 S.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDERARBEITSKREIS ARTEN 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 370 S.
- SCHOKNECHT, T., DOERPINGHAUS, A., KÖHLER, R., NEUKIRCHEN, M., PARDEY, A., PETERSON, J., SCHÖNFELDER, J., SCHRÖDER, E. & UHLEMANN, S. 2004: Empfehlungen für die Bewertung von Standgewässer-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Natur und Landschaft 79 (7): 324-326, Stuttgart.
- SSYMANK, A, BALZER, S. & ULLRICH, K. 2006: Biotopverbund und Kohärenz nach Artikel 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (2): 45-49, Stuttgart.
- STRAUß, K. 2010: Gewässergütebewertung Schneidhjeimer Sechta – Markung Bopfingen-Oberdorf. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbands Sechta-Eger. 19 S.
- WEIß M. & K. WEIß: 2004: Kartierung des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet 7127-341 „Sechtal und Hügelland von Baldern“. Daten als digitale shape.-Datei.
- WEIß M. & K. WEIß 2005: Schwerpunktprojekt Biotopverbund Württembergischer Riesrand. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege. 49 S.

ZETTLER, M. & U. JUEG 2007: The situation of the freshwater mussel *Unio crassus* (Philipsson 1788) in north-east Germany and its monitoring in terms of the EC Habitats Directive. *Mollusca* 25(2): 165-174

7 Dokumentation

7.1 Adressen

Projektverantwortung

Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege			Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenland- Kartierung
Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart ☎ 0711/904-15607	Mödinger	Dagmar	Fachliche Betreuerin
	Kotschner	Wolfgang	Verfahrensbeauftragter

Planersteller

naturplan GbR			Erstellung Managementplan, Offenland-Kartierung
An der Eschollmühle 30 64297 Darmstadt ☎ 0 61 51-99 79 89 FAX 0 61 51-27 38 50 e-mail: naturplan@arcor.de	Dr. Böger	Karsten	Projektleitung, LRT-Kartierung, Erstellung Managementplan
	Vogt- Rosendorff	Christoph	Stellvertr. Projektleitung, LRT- Kartierung, Erstellung Managementplan
	Bobbe	Thomas	Bearbeitung Gelbbauchunke, Kleine Flussmuschel
	Schwab	Gerhard	Bearbeitung Biber

Fachliche Beteiligung

Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis			
	Worm	Ralf	Geschäftsführer
Untere Naturschutzbehörde Ostalbkreis			
	Dr. Elser	Paul	Naturschutz u. Oberflächengewässer
Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger			
	Engel	Peter	Betriebsleiter
Biotopverbundprojekt Württembergischer Riesrand			
	Weiß	Martin	
	Weiß	Karin	

Beirat

RP Stuttgart, Ref. 56			
70565 Stuttgart	Ehrhartsmann	Katrin	Gebietsbetreuerin
Landratsamt Ostalbkreis, Forst			
73441 Bopfingen	Lechler	Hans-Martin	Revierleiter Bopfingen
NABU-KV Ostalbkreis			
73441 Bopfingen	Bretzger	Reinhard	
			<Aufgabenfeld>
Kreisbauernverband Ostalbkreis			
73441 Bopfingen	Strauß	Johannes	Kreisgeschäftsführer

Landratsamt Ostalbkreis, Flurneuordnung			
73434 Aalen	Becker	Christoph	Leitender Ing. Flurneuordnungsverfahren
RP Stuttgart, Landwirtschaftsverwaltung			
73441 Bopfingen	Kästle	Cornelia	Agrarstruktur
Landratsamt Ostalbkreis, Landwirtschaft			
73434 Aalen	Klingler	Hermann	
Gemeinde Unterschneidheim			
73485 Unterschneidheim	Uhl	Martina	
Landratsamt Ostalbkreis, Naturschutz			
73434 Aalen	Knitz	Ulrich	
RP Stuttgart, Obere Fischereibehörde			
70565 Stuttgart	Strauß	Kurt	Fischereiaufsicht
Landratsamt Ostalbkreis, Wasserwirtschaft			
73434 Aalen	Engel	Peter	
Gemeinde Kirchheim am Ries			
73467 Kirchheim am Ries	Feige	Willi	Bürgermeister
Landesnaturschutzverband			
73479 Ellwangen	Wolf	Hans	

Gebietskenner

Flora, Fauna	Weiß	Martin
Flora, Fauna	Weiß	Karin

Sonstige beteiligte Personengruppe

keine

7.2 Bilddokumentation

**Bild 1:**

Im Norden des FFH-Gebietes. Begradigte Fließgewässer (hier am Seitenbach des Aalbaches) werden von intensiv genutztem Grünland begleitet. Zwischen dem Hochstaudensaum und den Intensivgrünlandflächen ist ein weniger gut nährstoffversorgter Streifen zu erkennen.

Foto: K. Böger, 07.05.2009

**Bild 2:**

Schneidheimer Sechta im nördlichen FFH-Gebiet.

Foto: K. Böger, 07.05.2009

**Bild 3:**

im Süden des FFH-Gebietes. Schafbeweidete Hänge zwischen den Heidebergen Ipf und Blasienberg.

Foto: K. Böger, 26.06.2009



Bild 4:
Eger unterhalb Bopfingen. Hier ist nur das Fließgewässer Bestandteil des FFH-Gebietes.
Foto: K. Böger, 26.06.2009



Bild 5:
Magerer Grabensaum in Grünland am Aalbach. Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Foto: K. Böger, 08.05.2009



Bild 6:
Sechta-Niederung mit Blick in Richtung Süden. Im Hintergrund rechts der Zeugenberg Ipf
Foto: K. Böger, 08.05.2009



Bild 7:
Wechselfeuchte Glatthaferwiese
am Aalbach, Lebensraumtyp
Magere Flachland-Mähwiesen
(LRT 6510), Erhaltungszustand C.
Foto: K. Böger, 08.05.2009



Bild 8:
Trockene Glatthaferwiesen
unterhalb des Schlosses Baldern.
Lebensraumtyp Magere Flachland-
Mähwiesen (LRT 6510),
Erhaltungszustand B und A.
Teilflächen mit hohem Anteil von
Orientalischem Wiesen-Bocksbart
(*Tragopogon orientalis*).
Foto: K. Böger, 14.05.2009



Bild 9:
Wiesenglockenblume (*Campanula
patula*) in Glatthaferwiesen am
Schlossberg Baldern
Foto: K. Böger, 14.05.2009



Bild 10:
Schmaler Flügelginster-
Borstgrasrasen unterhalb des
Jagstheimer Holzes.
Lebensraumtyp Artenreiche
Borstgrasrasen (LRT *6230)
Foto: K. Böger, 26.06.2009



Bild 11:
Detailansicht des Flügelginster-
Borstgrasrasens. Lebensraumtyp
Artenreiche Borstgrasrasen
(LRT *6230).
Foto: K. Böger, 26.06.2009



Bild 12:
Schafbeweideter
Kalkhalbtrockenrasen, der
zwischenzeitlich brach lag.
Lebensraumtyp Submediterraner
Halbtrockenrasen (LRT 6212) im
Erhaltungszustand C.
Foto: K. Böger , 26.06.2009



Bild 13:
Kalkhalbtrockenrasen unterhalb
des Ipf. Lebensraumtyp
Submediterraner Halbtrockenrasen
(LRT 6212)
Foto: K. Böger, 26.06.2009



Bild 14:
Hochsommeraspekt der Sechta
östlich Itzlingen. Im träge
fließenden Gewässer hat sich die
Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*),
eine Seerosenart ausgebreitet. Das
Gewässer stellt keinen
Lebensraumtyp 3260 im Sinne der
FFH-Richtlinien dar.
Foto: K. Böger, 10.09.2009



Bild 15:
Schneidheimer Sechta nördlich
Sechtenhausen mit Biberdamm
und schmalen, einseitigem
Gehölzsaum.
Foto: K. Böger, 08.05.2009



Bild 16:
Biberdamm östlich Sechtenhausen unterhalb Achbachmündung. Der Biber staut das Gewässer, um Wohnburgen anlegen zu können, deren Eingänge unter Wasser liegen.
Foto: K. Böger, 08.05.2009

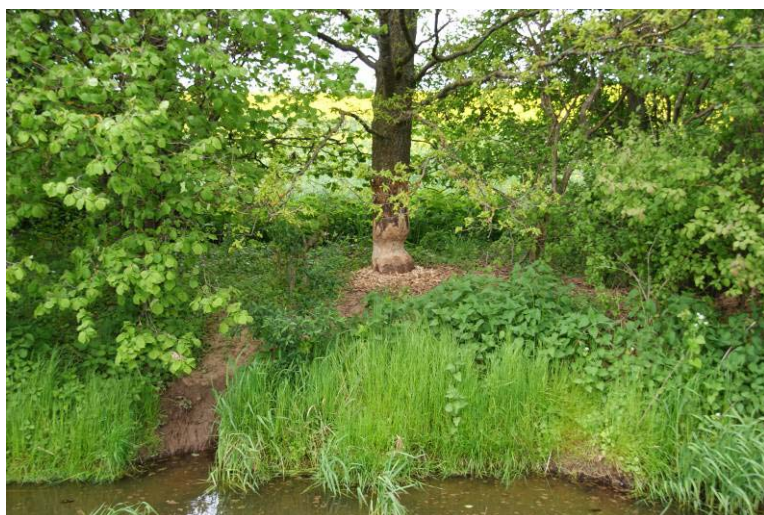


Bild 17:
Von Biber benagte Eiche und Gewässerausstieg des Bibers an der Schneidheimer Sechta oberhalb Sechtenhausen.
Foto: K. Böger, 08.05.2009



Bild 18:
Bachstrecke in Oberdorf mit Vorkommen der Bachmuschel (*Unio Crassus*).
Foto: Th. Bobbe, 30.06.2009



Bild 19:
Bachmuschel (*Unio crassus*) in der
Schneidheimer Sechta.
Foto: Th. Bobbe, 30.06.2009



Bild 20:
Bachauenwald im Waldverband
südwestlich Baldern.
Lebensraumtyp Auenwälder mit
Alnus glutinosa und *Fraxinus
excelsior* (LRT 91E0),
Erhaltungszustand A.
Foto: K. Böger, 15.05.2009

Bild 21:
Schmaler, einseitiger Erlensaum am Edelbach bei
Edelmühle. Kein Lebensraumtyp 91E0.
Foto: K. Böger, 15.05.2009





Bild 22:
 Naturschutzgebiet Stockmühle.
 Vorbecken oberhalb des Stausees
 mit Schilfufeln und Inseln. Aufgrund
 fehlender Wasservegetation kein
 Lebensraumtyp 3150.
 Foto: K. Böger, 25.06.2009



Bild 23:
 Vorbecken des Stausees
 Stockmühle mit Reiherente (*Aythya
 fuligula*) und Tafelente (*Aythya
 ferrina*)
 Foto: K. Böger, 25.06.2009



Bild 24:
 Ausgedehnte, uferbegleitende
 Hochstaudenflur am Vorbecken des
 Stausees Stockmühle.
 Lebensraumtyp Feuchte
 Hochstaudenfluren (LRT 6431),
 Erhaltungszustand A.
 Foto: K. Böger, 25.06.2009



Bild 25:
Bachbegleitende Mädesüß-
Hochstaudenflur am Aalbach,
einseitig ausgebildet.
Lebensraumtyp Feuchte
Hochstaudenflur (LRT 6431),
untere Erfassungsgrenze,
Erhaltungszustand C.
Foto: K. Böger, 10.09.2009



Bild 26:
Renaturierter Abschnitt der
Schneidheimer Sechta mit
Kastenprofil nach dem ersten
Hochwasser (unmittelbar oberhalb
der Einmündung Edelbach).
Foto: K. Böger, 18.03.2010



Bild 27:
Renaturierter Abschnitt der
Schneidheimer Sechta. Im
Vordergrund erkennt man das zur
Habitatverbesserung der
Bachmuschel eingebrachte
Kiesmaterial. Ufer sind durch
Hochwasser bereits unterspült.
Foto: K. Böger, 18.03.2010



Bild 28:
Renaturierter Abschnitt der
Schneidheimer Sechta. Zur
Verbesserung der dynamischen
Prozesse im Gewässer
eingebrachtes Totholz.
Foto: K. Böger, 18.03.2010



Bild 29:
Renaturierter Abschnitt der
Schneidheimer Sechta. Im
Vordergrund noch
angeschlossenes, begradigtes Bett.
Dahinter die neuen Mäander im
oberen Renaturierungsabschnitt.
Foto: K. Böger, 18.03.2010



Bild 30:
Renaturierter Abschnitt der
Schneidheimer Sechta. Teilweise
überschwemmte Niederung nach
Ablaufen des Hochwassers.
Foto: K. Böger, 18.03.2010

A: Tabellenanhang**Geschützte Biotope****Tab.9: Geschützte Biotope (nach §32 Naturschutzgesetz) im FFH-Gebiet 7127-341**

Biotoptyp/ Biotoptypengruppe	Fläche in Natura 2000- Gebiet (ha)	FFH-Relevanz*
1 Gewässer		
11 Quellen		
1111 Sickerquelle	0,191	Selten
12 Fließgewässer		
1210 Naturnaher Bachabschnitt	3,0766	Häufig
1211 Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs	0,2650	Häufig
1212 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs	0,6160	Häufig
13 Stillgewässer		
1320 Tümpel oder Hüle	0,0037	selten
1382 Verlandungsbereich eines naturnahen Sees, Weihers oder Teiches	3,3781	Häufig
2 Terrestrisch-morphologische Biotoptypen		
22 Geomorphologische Sonderformen		
2260 Schlucht, Tobel oder Klinge	1,3250	Selten
3 Gehölzarme terrestrische und semiterrestr. Biotoptypen		
32 Waldfreie Niedermoore und Sümpfe		
3231 Waldsimen-Sumpf	0,0179	Selten
33 Wiesen und Weiden		
3310 Pfeifengras-Streuwiese	0,0768	Ja
3320 Nasswiese	0,040	Nein
3321 Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	0,6642	Nein
3323 Nasswiese basenarmer Standorte	1,9072	Nein
34 Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede		
3410 Tauch- oder Schwimmblattvegetation	0,3101	Ja
3420 Vegetation einer Kies-, Sand- oder Schlammbank		
3451 Ufer-Schilfröhricht	2,1886	Häufig
3452 Land-Schilfröhricht	0,2742	Nein
3453 Rohrkolben-Röhricht	0,3839	Teilweise
3455 Röhricht des Großen Wasserschwadens	0,1960	selten
3456 Rohrglanzgras-Röhricht	6,7560	selten
3459 Sonstiges Röhricht	0,0201	Teilweise
3460 Großseggenried	0,0432	Nein
3462 Sumpfseggen-Ried	0,804	Nein
3469 Sonstiges Großseggenried	0,0611	Nein
35 Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation		
3511 Nitrophytische Saumvegetation		
3520 Saumvegetation trockenwarmer Standorte		
3531 Brennnessel-Bestand		
3541 Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte	0,0090	Teilweise

Biotoptyp/ Biotoptypengruppe	Fläche in Natura 2000- Gebiet (ha)	FFH-Relevanz*
3542 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	0,1265	Ja
36 Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen		
3620 Zwergstrauch- und Ginsterheide	0,0500	Ja
3630 Wacholderheide	0,4500	Ja
3650 Magerrasen basenreicher Standorte	1,6141	Häufig
4 Gehölzbestände und Gebüsche		
41 Feldgehölze und Feldhecken		
4110 Feldgehölz	1,0347	Nein
4120 Feldhecke	0,1250	Nein
4122 Feldhecke mittlerer Standorte	2,0346	Nein
4123 Schlehen-Feldhecke	0,3941	Nein
42 Gebüsche		
4230 Gebüsch feuchter Standorte	0,1329	Teilweise
4231 Grauweiden- oder Ohrweiden-Feuchtgebüsch	0,0452	Teilweise
4240 Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch)	0,3950	Teilweise
5 Wälder		
52 Bruch-, Sumpf- und Auwälder		
5232 Schwarz-Erlen-Eschen-Wald	5,3000	Teilweise
5233 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	3,4524	ja
5800 Sukzessionswälder	2,3750	Nein
Gesamtsumme § 32 Offenland	35,35	

*Der Biotoptyp entspricht einem FFH- LRT: stets, meist/ häufig, selten, nicht

B: Kartenanhang

Übersichtskarte (1:25.000)

Bestands- und Zielekarte

Maßnahmenkarte (1:5.000)